



Protokoll Nr: 42

**über die Verhandlungen des Grossen
Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 6. November 2003, 14.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter

Präsenz:

Es sind 43 bis 45 Mitglieder anwesend.

Entschuldigt:

Guido Durrer, Rolf Hilber, Marco G. Soldati.

Sozialdirektor Ruedi Meier muss die Sitzung nach der Pause, Finanzdirektor Franz Müller um 16.15 Uhr und Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst um 16.30 Uhr wegen anderweitiger Verpflichtungen verlassen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Bericht 26/2003 vom 3. September 2003: Entwicklung der persönlichen Sozialhilfe 2.1 Interpellation 280, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 15. Mai 2003: Immer mehr einsame Leute in Luzern	4
3. Bericht und Antrag 27/2003 vom 3. September 2003: Neues Wohnheimangebot im Hochhaus Eichhof	18
4. Bericht und Antrag 33/2003 vom 17. September 2003: Sanierung Schulanlage Utenberg. Projektierungskredit	23
5. 5.1 Bericht und Antrag 24/2003 vom 20. August 2003: Wohngiftuntersuchungen in städtischen Gebäuden 5.2 Interpellation 249, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 16. Dezember 2002: Welche Priorität hat die Gesundheit in den Luzerner Schulhäusern?	30
6. Bericht und Antrag 32/2003 vom 17. September 2003: Abrechnung von Sonderkrediten	40
7. Postulat 248, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 16. Dezember 2002: Recyclingpapier in der Stadtverwaltung	41

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Eingänge

1. Bericht und Antrag 36/2003 vom 15. Oktober 2003: Beitritt zum Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch
2. Bericht und Antrag 37/2003 vom 22. Oktober 2003: Erteilung eines Baurechts an der Eichwaldstrasse an die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL
3. Bericht und Antrag 38/2003 vom 22. Oktober 2003: Hallenbad Luzern. Neubau im Strandbad Tribtschen. Projektierungskredit
4. Bericht und Antrag 39/2003 vom 22. Oktober 2003: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
5. Bericht und Antrag 40/2003 vom 22. Oktober 2003: Beteiligungs- und Beitragscontrolling
6. Bericht und Antrag 41/2003 vom 22. Oktober 2003: Verkehrshaus der Schweiz. Subventionsvertrag für die Jahre 2004 bis 2007
7. Bericht und Antrag 42/2003 vom 22. Oktober 2003: Pilotprojekte. Familienergänzende Kinderbetreuung Bereich Schulalter
8. Bericht und Antrag 43/2003 vom 22. Oktober 2003: Baukredit Rathaus. Lifteinbau. Erneuerung Hauswartwohnung. Weitere technische Erneuerung
9. Bericht und Antrag 44/2003 vom 22. Oktober 2003: Reglement über die Pensionsordnung für die Mitglieder des Stadtrates
10. Dringliches Postulat 324, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 21. Oktober 2003: Für eine öffentliche Nutzung des Daches der Universität Luzern
11. Motion 325, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 23. Oktober 2003: Externer Bericht zu Baubewilligungsverfahren
12. rektifizierte Motion 325, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 23. Oktober 2003: Externer Bericht zu Baubewilligungsverfahren
13. Motion 326, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, Cony Grünenfelder und Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 31. Oktober 2003: Planeraufträge der Stadt Luzern
14. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 311, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 12. September 2003: Umfassende und aktive Information zum Universitäts-Neubau am Kasernenplatz
15. Antwort auf die Interpellation 322, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Oktober 2003: Personalentwicklung in der Stadtverwaltung
16. Einladung zur 5. Sitzung der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 13. November 2003

17. Einladung zur 19. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 20. November 2003
18. Einladung zur 39. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 20. November 2003
19. Einladung zur 31. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 20. November 2003
20. rektifizierte Einladung zur 42. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 6. November 2003
21. Protokoll 18 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Oktober 2003
22. Protokoll 37 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Oktober 2003
23. Protokoll 39 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Oktober 2003
24. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 311, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 12. September 2003: Umfassende und aktive Information zum Universitäts-Neubau am Kasernenplatz (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 23. Oktober 2003 verteilt)
25. StB 1222 zum Bericht und Antrag 20/2003 vom 25. Juni 2003 (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 23. Oktober 2003 verteilt)
26. Einladung zur Neubürgerfeier vom 19. November 2003
27. brennpunkt 5/2003

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter teilt mit: Hans Stutz erscheint etwa 15 Minuten später. Marco Soldati befindet sich aus geschäftlichen Gründen im Ausland. Guido Durrer kann aus persönlichen Gründen nicht an dieser Ratssitzung teilnehmen. Rolf Hilber ist in den Ferien. Daniel Burri ist ab 16.45 Uhr abwesend. Wegen anderweitiger Verpflichtungen müssen Sozialdirektor Ruedi Meier die Ratssitzung nach der Pause, Finanzdirektor Franz Müller um 16.15 Uhr und Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst um 16.30 Uhr verlassen. Am 30. Oktober starb Herr Ernst Lustenberger-Vogel, der Vater von Monika Portmann, der Mitarbeiterin des Sekretariates des Grossen Stadtrates, im Alter von 91 Jahren. Die Ratspräsi-

dentin kondoliert Monika Portmann und ihrer ganzen Familie im Namen des ganzen Grossen Stadtrates und wünscht ihr viel Kraft für die kommende Zeit.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 324, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 21. Oktober 2003: „Für eine öffentliche Nutzung des Daches der Universität Luzern“.

Beat Züsli: Bekanntlich gibt es bei der Uni-Planung Verzögerungen wegen Einsprachen im Rahmen des Architekturwettbewerbs. Daher will die SP-Fraktion nicht an der Dringlichkeit festhalten, bittet aber den Stadtrat, das Postulat trotzdem möglichst rasch zu beantworten, damit das Anliegen zeitgerecht diskutiert werden kann.

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter bittet alle Fraktionsmitglieder, ihr allfällige Anträge oder Protokollbemerkungen zusätzlich zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission für die Ratssitzung vom 27. November bis am 20. November schriftlich einzureichen. Dies erleichtert die Vorbereitung der Sitzung und ermöglicht eine speditive Abwicklung des Geschäfts.

2. Bericht 26/2003 vom 3. September 2003: Entwicklung der persönlichen Sozialhilfe

2.1 Interpellation 280, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 15. Mai 2003: Immer mehr einsame Leute in Luzern

Eintreten

Kommissionspräsident Matthias Birnstiel: Soziale Probleme werden dort zuerst spürbar, wo die Betroffenen leben: in den Gemeinden und in den Städten. Da werden die in der Sozialhilfe Tätigen mit den Gesichtern moderner Not konfrontiert. Heute wird die Sozialhilfe zunehmend in regionalen Sozialdiensten organisiert, und die Aufgaben der Gemeinden verändern sich stetig. Die Sozialbehörde wird künftig noch weit mehr strategische und verfahrensleitende Aufgaben zu übernehmen haben. Die persönliche Sozialhilfe ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Netzes der sozialen Sicherheit in der Schweiz. In Teilbereichen des Sozialwesens, z. B. bei den Angeboten für Betagte, Kinder, behinderte Menschen und Suchtkranke sowie in der Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, haben Bund und Kantone wichtige Aufgaben privaten Sozialhilfeorganisationen übertragen. Deshalb ist eine transparente Kommunikation ohne lange Umwege und eine Vernetzung zwischen den vielen privaten und den öffentlichen Institutionen sehr wichtig. Diese Problematik und Fragen bezüglich Kosteneinsparung und Subsidiarität wurden in der Sozialkommission eingehend diskutiert. Der Bericht 26/2003 wurde in der Kommission ebenfalls eingehend diskutiert, und mit 8 Stimmen gegen 1 wurde ihm zugestimmt. Dieses eine Mitglied nimmt lediglich Kenntnis vom Bericht.

René Maire: In diesem Bericht wird die künftige Ausrichtung der persönlichen Sozialhilfe in der Stadt Luzern aufgezeigt. Eine Neuausrichtung der persönlichen Sozialhilfe drängt sich wegen der veränderten gesellschaftlichen Strukturen auf, was im Bericht detailliert dargestellt wird. Auch dieser Bericht basiert auf einem in den strategischen Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern verankerten Wirkungsziel. Es handelt sich um einen guten Bericht, welcher die Problematik der persönlichen Sozialhilfe klar aufzeigt, die rechtlichen Grundlagen skizziert, bisherige und künftige Partnerorganisationen übersichtlich präsentiert und insbesondere ein klares Konzept für eine besser etablierte persönliche Sozialhilfe beinhaltet. Die FDP-Fraktion steht grundsätzlich hinter diesem neu skizzierten Weg. Sie kann sich mit den wichtigsten Leitplanken dieses Konzepts identifizieren. So z. B. mit den im Bericht als Ziel formulierten Massnahmen, dass den sozialen Problemen vorbeugend und reaktiv begegnet werden soll, dass die Integration gesichert und verbessert werden soll, dass der Verlust von vorhandenen Ressourcen verhindert und die persönlichen Kompetenzen wie Eigenverantwortung und Handlungskompetenz gestärkt werden sollen. Die FDP-Fraktion steht hinter dem Gedanken, dass durch eine stärkere Gewichtung der persönlichen Sozialhilfe vermehrt Personen vor vormundschaftlichen Massnahmen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe bewahrt werden können. Im Bericht selber wird erwähnt, dass „Beispiele von fragwürdigem Errichten von vormundschaftlichen Massnahmen im Bereich der Einkommensverwaltung sowie von Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe aufgrund fehlender präventiver Beratungsangebote“ immer wieder vorgekommen seien. Das zu ändern ist sicher begrüssenswert. Die Fraktion des Sprechenden findet es gut, dass mit Institutionen und Organisationen weitergearbeitet wird, welche bereits bisher wichtige Funktionen in diesem Bereich ausgeübt haben. Die Zusammenarbeit soll auf eine neue Basis gestellt werden, indem Leistungsverträge abgeschlossen werden, und basierend auf diesen Leistungsverträgen werden dann Subventionen ausgerichtet. Ein allfälliger Verzicht der Stadt Luzern auf die Subventionierung dieser wertvollen Institutionen wie Pro Senectute, Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern, Verein Kirchliche Gassenarbeit, um nur einige wichtige zu nennen, wäre für die Stadt Luzern wahrscheinlich fatal, weil diese Organisationen nicht zuletzt aufgrund der veränderten Wirtschaftslage ohne Subventionen nicht mehr in der Lage sind, die erwähnten Aufgaben in der persönlichen Sozialhilfe wahrzunehmen und die Stadt Luzern in einem solchen Fall die Aufgaben selber übernehmen müsste, was sicher teurer wäre – abgesehen davon, dass dann auch die Kompetenzen dieser Institutionen verloren gingen. Die FDP-Fraktion betrachtet auch den Weg des Case-Management als gut. Dieses soll als zentrales Element der dienstleistungsorientierten Sozialhilfe eingesetzt werden. Das Case-Management scheint mit den Leitbegriffen Assessment, Planning, Intervention, Monitoring und Evaluation ein sinnvolles Instrument, um die komplexen Aufgaben der persönlichen Sozialhilfe auszuüben, verschiedene Organisationen und Institutionen zu kombinieren sowie bestehende Synergien zu nutzen. Dem Sozial Info Rex wird beim Thema persönliche Sozialhilfe ebenfalls eine gebührende Rolle zugeordnet. So wird z. B. von seismografischer Funktion im Bereich der persönlichen Sozialhilfe gesprochen. Und schliesslich findet man im vorliegenden Bericht eine differenzierte Antwort auf die Interpellation 280. Hinter den erwähnten Leitplanken kann die FDP-Fraktion stehen und sie unterstützt sie.

Auch einige kritische Bemerkungen sind angebracht: Im Bericht fehlen illustrierende Zahlenangaben. Mit der Neuausrichtung der persönlichen Sozialhilfe soll ja unter anderem die Zahl der Bevormundungen und die Zahl der Fälle mit wirtschaftlicher Sozialhilfe reduziert werden. Das heisst, dass ein bestimmtes Sparpotenzial drinliegt. Auch wenn es schwierig ist, die Entwicklung in den nächsten paar Jahren zu erfassen und das Sparpotenzial in Franken anzugeben, wäre es doch sicher möglich gewesen, dieses etwas genauer zu formulieren. Das ganze Konzept soll nachhaltig und zukunftsgerichtet sein. Dass mit der Übernahme einer neuen und verstärkten Funktion auch eine neue Stelle geschaffen werden soll, kann die FDP-Fraktion im Prinzip nachvollziehen. Sie fragt sich aber, ob es nicht möglich wäre, diese Stellenbesetzung intern innerhalb der Sozialdirektion zu lösen. Betrachtet man die finanzielle Situation der Stadt Luzern und wirft man u. a. einen Blick in die Gesamtplanung 2004–2007, welche in diesem Rat bald behandelt werden wird, wird schnell klar, dass es unabdingbar ist, die Ausgaben der Stadt Luzern unter Kontrolle zu bringen. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass grundsätzlich keine neuen Stellen geschaffen werden können, doch muss sicher jede neue Stelle gründlich hinterfragt werden, und dies gilt auch im vorliegenden Fall. Hingegen kann sich die FDP-Fraktion vollumfänglich hinter die geplanten jährlichen Beiträge an die oben erwähnten Institutionen stellen, weil dies nach wie vor die kostengünstigste Lösung zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung im Bereich der persönlichen Sozialhilfe darstellt. Die Fraktion ist daran interessiert, den Prozess der Umsetzung des neuen Konzepts in der persönlichen Sozialhilfe zu verfolgen; einerseits weil die persönliche Sozialhilfe ein wichtiges Instrument der Sozialpolitik der Stadt Luzern darstellt und andererseits aus finanziellen Gründen. Aus diesem Grunde möchte sie eine Protokollbemerkung vorschlagen, die wie folgt lautet: *„Auf Ende 2005 soll ein Bericht über die Auswirkungen des neuen Konzepts der persönlichen Sozialhilfe dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden, in welchem insbesondere über die Akzeptanz und die Inanspruchnahme der persönlichen Sozialhilfe (belegt mit Zahlenmaterial), über deren Auswirkung auf die Fallzahlen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der vormundschaftlichen Massnahmen sowie über das Ausmass des allfälligen Spareffektes Auskunft erteilt wird.“* Zusammengefasst steht die FDP-Fraktion grundsätzlich hinter dem vorliegenden Bericht und hinter der Neuausrichtung der persönlichen Sozialhilfe. Sie tritt deshalb auf den Bericht ein, wird ihn aber aufgrund der erwähnten finanziellen Bemerkungen „nur“ zur Kenntnis nehmen.

Madeleine Meier: Im vorliegenden Bericht führt der Stadtrat aus, wie er die persönliche Sozialhilfe in den nächsten Jahren organisieren und finanzieren will. Nun ist es ja nicht so, dass es die persönliche Sozialhilfe bisher nicht gegeben hätte. Die Sozialhilfe der Landeskirchen, der Hilfsverein für Psychischkranke oder die Pro Senectute hatten diese Dienstleistungen bisher in ihrem Angebot. Aufgrund von Beitragssenkungen wie z. B. beim Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS), schwindender finanzieller Ressourcen oder von neuen strukturellen Auswirkungen werden die Mittel der bisherigen Anbieter knapp. Zudem wurde erkannt, dass persönliche Sozialhilfe eine präventive Wirkung hat. Im Bereich des Vormundschaftswesens beispielsweise zeigte sich, dass bei einem entsprechenden Angebot viele Menschen bereit sind, sich freiwillig einer Einkommensverwaltung zu unterstellen. Auf diese Weise kann die

Errichtung von Beistandschaften vermieden werden, welche wesentlich höhere Kosten verursachen als die freiwillige Einkommensverwaltung. Im vorliegenden Bericht wird nun aufgezeigt, wie der Stadtrat die persönliche Sozialhilfe weiterentwickeln und auf festen Boden stellen will:

1. Die bisherigen Anbieter Pro Senectute, Verein Kirchliche Gassenarbeit und Hilfsverein für Psychischkranke erhalten Leistungsaufträge mit den entsprechenden jährlichen Beiträgen.
 2. Das städtische Sozialamt baut das Angebot in der persönlichen Sozialhilfe aus, weil es gewissermassen an der Quelle ist, um Klientinnen und Klienten rechtzeitig beraten zu können, bevor der Gang zur Vormundschaftsbehörde notwendig wird. Zu diesem Zweck soll eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.
 3. Das Sozial Info Rex fungiert als Anlauf- und Koordinationsstelle einerseits für die Hilfesuchenden, andererseits für die verschiedenen Anbieter im Bereich der persönlichen Sozialhilfe. Ein wichtiger Punkt ist dabei, dass auch Menschen, welche nicht wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen oder nicht bereits in Heimen oder Alterssiedlungen betreut werden, Zugang zur persönlichen Sozialhilfe erhalten. Die Finanzierung dieser Leistungen wird auf zirka 25'000 Franken veranschlagt. Man kann davon ausgehen, dass auf der anderen Seite weniger Kosten im Vormundschaftswesen und in der wirtschaftlichen Sozialhilfe anfallen werden. Zudem ist es eben so, dass bis anhin nicht verrechnete Leistungen von privaten Organisationen in Zukunft durch die öffentliche Hand entschädigt werden müssen. Dies an die Adresse derjenigen, welche in der Professionalisierung und im Ausbau der persönlichen Sozialhilfe eine Erhöhung der Staatsquote sehen, was unter den gegebenen Umständen ins Reich der Spekulation gehört. Im Übrigen aber ist die Erhöhung der Staatsquote für die SP-Fraktion kein Schreckgespenst, da es gesellschaftliche Realitäten gibt, welche staatliche Interventionen erfordern. Es ist einfach, die Eigenverantwortung zum gesellschaftlichen Credo zu erheben, wenn man selber gut ausgebildet ist und in einem intakten sozialen Umfeld lebt. Aber allen ist bekannt, dass es viele Menschen gibt, die dem zunehmenden Leistungsdruck und den schnellen Veränderungen des heutigen Lebens nicht mehr gewachsen sind. Auch ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Individualisierung der Gesellschaft eine nicht aufzuhaltende Entwicklung ist. Diese hat schon seit längerem begonnen. Was früher innerhalb von stark regulierten Familiensystemen aufgefangen werden konnte, muss in der heutigen deregulierten Gesellschaft vermehrt vom Staat übernommen werden. Das schliesst den Ausbau der Freiwilligenarbeit und die Förderung der Nachbarschaftshilfe nicht aus, was aber wiederum nur in beschränktem Mass ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand zu bewerkstelligen ist.
- Die vorgesehenen Massnahmen für die Weiterentwicklung der persönlichen Sozialhilfe in der Stadt Luzern stellen deshalb aus Sicht der SP-Fraktion einen wichtigen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar, und die Fraktion nimmt zustimmend von diesem Bericht Kenntnis. Zur Antwort auf die Interpellation „Immer mehr einsame Menschen in Luzern“ wird die Interpellantin selber Stellung nehmen.

Rolf Hermetschweiler: Wie im Bericht ausgeführt, erzeugt die mit der persönlichen Sozialhilfe einhergehende präventive Wirkung zuerst Mehrkosten, die sich im Bereich Vormundschaftswesen ins Positive, das heisst in eine Reduktion der Kosten umschlagen sollten. Dass Rahmen-

bedingungen und Richtlinien für die Sozialpolitik erstellt werden und Hilfe zur Selbsthilfe angeboten wird, soll konsequent umgesetzt werden. Denn dies entspricht auch den Richtlinien der SVP-Fraktion. Dass das finanziell Machbare in Einklang zu bringen ist, soll auch in der Sozialpolitik gelten. Dass von verschiedenen Institutionen neue Forderungen gestellt werden, kann die SVP-Fraktion teilweise nachvollziehen. Sie erwartet dann aber in einem Jahr von jeder Institution zu hören, welche Erfolge sie mit den gesprochenen Geldern erzielt hat. Die Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen müssen auch im Parlament nachvollziehbar und überprüfbar sein. Mit der Erhöhung des Stellenplans und dem Aufbau des Rex dürfen keine Doppelspurigkeiten entstehen und nichts doppelt angeboten werden. Durch die Fusion mit der Bürgergemeinde hätte eigentlich genug Personal vorhanden sein sollen. Aber es wurde stetig ausgebaut. Mit dem Bezug des Rex erwartet die SVP-Fraktion keine weitere Ausweitung im Personalbereich und mehr Effizienz im Sozialwesen. Die SVP-Fraktion lehnt konsequent einen Fixerraum ab, der im Alleingang von der Stadt zur Verfügung gestellt wird. Das Volk hat Nein gesagt, das Experiment mit dem Fixerraum ist gescheitert. Dass von kostenneutralen Aufwänden gesprochen wird, ist natürlich etwas blauäugig. Die 200'000 Franken werden durch IV, EL, Kanton und die Steuerzahler bezahlt. Es darf nicht sein, dass Umlagerungen sofort wieder verplant werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Bericht.

Emerentia Bucher-Schaad: Die fortwährende Individualisierung in der gegenwärtigen Gesellschaft fördert die Vereinsamung vieler Menschen. Dies trifft nicht nur Randständige oder Arme, sondern auch Junge, Betagte und Alleinstehende – die zunehmende Vereinsamung trifft Menschen quer durch die ganze Bevölkerung. Zusätzlich schaffen die verschlechterten Arbeitsbedingungen und die Arbeitsmarktlage zunehmend mehr Arbeitslose und physisch Kranke. Unter diesen soziokulturellen Voraussetzungen nimmt die Zahl jener zu, welche auf Unterstützung und Beratung im persönlichen Bereich angewiesen sind. Gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz und aufgrund einer Bedarfsanalyse will der Stadtrat Lücken im privaten und öffentlichen Angebot schliessen und dabei vermehrt freiwillige Beratungen anstelle gesetzlicher Massnahmen anstreben. Vor allem will er Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und dadurch dort Hilfestellungen leisten, wo andere Möglichkeiten fehlen. Die CVP/CSP-Fraktion unterstützt dieses Prinzip grundsätzlich, setzt sich aber für Subsidiarität ein. Zwar wird diese im Bericht erwähnt, doch wird nicht klar zum Ausdruck gebracht, inwieweit Subsidiarität in Zukunft tatsächlich ein wichtiger Grundpfeiler der persönlichen Sozialhilfe sein soll. Die Fraktion vermisst im Bericht Aussagen zu den verschiedenen Angeboten der Frauenzentrale. Sie möchte keine Doppelspurigkeiten mehr; diese sollen unbedingt vermieden werden. Die Sozialdienste der Pfarreien haben in den Quartieren ein sehr enges und taugliches Netz. Es wäre sehr schade, dieses zu Gunsten eines noch professionelleren und teureren Netzes aufzugeben. Eine ähnliche Entwicklung wie im Bereich Krankenpflegedienst sollte vermieden werden. Dort ist das pfarrei- und quartiereigene Stützpunktangebot abgebaut worden, dafür sind mit vielen finanziellen Mitteln die Spitex-Dienste ausgebaut worden. Die Sprechende befürchtet im Sozialbereich eine ähnliche Entwicklung.

Der Stadtrat zeigt im vorliegenden Bericht 26 auf, wie und was er in der persönlichen Sozial-

hilfe unternehmen will. Die Antwort auf die Interpellation 280 ist ausführlich und wird positiv entgegengenommen. Ebenso befürwortet die CVP/CSP-Fraktion die vorgesehenen Leistungsaufträge. Sie unterstützt grundsätzlich das Prinzip der Subsidiarität, weshalb sie die persönliche Sozialhilfe, so wie sie im Bericht 26 aufgezeigt wird, unterstützt. Dort, wo andere Leistungsträger oder Nachbarschaftshilfe fehlen, soll die Stadt Hilfe anbieten. Betroffene verlieren viel weniger an Selbstachtung, wenn sie Hilfestellung auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können und eine eventuelle Vormundschaft vermieden werden kann.

Der Stadtrat schreibt, dass die Landeskirchen ihr Dienstleistungsangebot im Bereich Einzelfallhilfe in den letzten Jahren vermindert und verändert haben. Ebenso werden schwierige Fälle ans städtische Sozialamt verwiesen. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass sehr viele den kirchlichen Institutionen fern stehen und aus verschiedensten Gründen nachbarschaftliche Hilfe nicht in Anspruch nehmen wollen. Laut Bericht 26 ist die städtische Drogenpolitik die Umsetzung kantonaler Vorgaben. Die CVP/CSP-Fraktion befürwortet ein Angebot und wird sich gegebenenfalls dazu äussern. Im Sinne dieser Ausführungen unterstützt die Fraktion der Sprechenden das Vorhaben des Stadtrates und tritt auf den Bericht 26 ein. Um aber eine finanzpolitische Kontrolle ausüben und die Einhaltung der Subsidiarität kontrollieren zu können, wird sie ihn lediglich zur Kenntnis nehmen.

Agatha Fausch Wespe: Die Fraktion des Grünen Bündnisses begrüsst den Bericht 26 und stimmt ihm zu. Es handelt sich um einen guten Bericht, der eigentlich eine Selbstverständlichkeit thematisiert: Es geht um einen gesetzlichen Auftrag, der im Sozialhilfegesetz definiert ist. Gängiger und bekannter ist der Auftrag der wirtschaftlichen Sozialhilfe. In der Praxis der Sozialarbeit ist die wirtschaftliche Sozialhilfe fast immer kombiniert mit der persönlichen Sozialhilfe. Es gibt auch Anträge auf wirtschaftliche Sozialhilfe, welche keine persönliche Beratung benötigen, bei welchen eine periodische Überprüfung der Situation genügt. Genauso gibt es umgekehrt Situationen, bei welchen die persönliche Sozialhilfe im Vordergrund steht – mit Beratungen, welche keine finanzielle Hilfe benötigen.

Persönliche Sozialhilfe kann in Drucksituationen präventiv begleiten, unterstützen und beraten. Und damit können häufig finanzielle Engpässe abgewendet oder umgangen werden. In den Sozialdiensten der Agglomerationsgemeinden oder in den Sozialberatungszentren der Landgemeinden ist diese Praxis längst gang und gäbe. Beide Beratungsformen haben nebeneinander Platz und benötigen Zeit und auch Stellenprozente. Der vorliegende Bericht zeigt ganz bestimmte Brennpunkte der Sozialberatung in der Stadt Luzern auf, beispielsweise Menschen im AHV-Alter, Drogenkonsumierende, Menschen mit psychischer Behinderung. Und es ist richtig, diese Arbeit mit klar definierten Zielgruppen Institutionen zu übergeben, welche das spezialisierte Wissen haben und auch die Methoden für diese Problemsituationen. Der Weg, dies mit Leistungsaufträgen zu lösen, ist im Strategiebericht aufgezeigt und beschrieben.

Es ist aber auch notwendig, dass es in der Stadt Orte gibt, wo sich ganz „normale“ Leute mit ganz „normalen“ Problemen hinwenden können, beispielsweise bei einer Trennung oder einer Scheidung, beim Tod eines Familienmitgliedes, oder wenn ein Familienmitglied straffällig wird oder ausfällt wegen länger dauernder Krankheit oder Unfall. In solchen Situationen

gibt es nicht nur ein einzelnes Problem zu lösen, sondern eine ganze Menge von Veränderungen sind zu bewältigen, und eine Person ist schnell überfordert. Trotzdem stehen die meisten Leute solche Situationen einfach durch. Personen mit dem nötigen Geld holen sich spezialisierte Hilfe und bezahlen diese auch selber, z. B. durch eine Mediation, eine Psychotherapie oder bei einem Treuhänder. Viele können sich diese bezahlten Dienstleistungen aber nicht leisten, mit der veränderten Wirtschaftslage wirklich nicht mehr. Die Sozialarbeit hat mit dem Case-Management ein Beratungsinstrument zur Hand, mit welchem gezielt, wirksam und auch emanzipatorisch gearbeitet wird. Und dies befürwortet die GB-Fraktion. Sie befürwortet auch, dass längerfristig eine Umlagerung geplant wird in Richtung weniger gesetzliche Massnahmen, mehr freiwillige Beratungen. Sie ist aber auch kritisch, nämlich dort, wenn all dies mit einem minimalen Stellenausbau bewerkstelligt werden soll. Sie geht davon aus, dass im Bereich Familienberatung und Kinderschutz längerfristig mehr Arbeit anfallen wird und deshalb auch mehr Leute benötigt werden. Sie hat also eine etwas andere Erwartung als sie die SVP- und die FDP-Fraktion geäussert haben. Die GB-Fraktion hofft auch, dass das Rex tatsächlich der Seismograf sein wird, der anzeigen wird, wenn das Backoffice der Sozialberatung nicht mehr nachkommt, die Ratsuchenden sorgfältig zu beraten. Und sie vertraut darauf, dass die Sozialdirektion dann die notwendigen Schritte aufzeigt und die nötigen Entwicklungen einleitet. Und sie hofft auch, dass dann das Parlament einsteht für eine lebenswerte Stadt, welche ihren Bürgerinnen und Bürgern eine gute, polyvalente Sozialberatung garantiert. Die GB-Fraktion tritt auf den Bericht 26 ein und stimmt ihm zu.

Lotti Marti-Schindler ist froh, dass die Interpellation 280 ebenfalls noch traktandiert wurde, weil nicht alle Antworten auf ihre Fragen dem Bericht entnommen werden können, und weist vor allem darauf hin, dass laut dem Bericht dem Stadtrat nicht bekannt ist, ob die Institutionen, die im Bereich Einsame Menschen arbeiten, vernetzt sind. Es wäre dringend notwendig, dass die einzelnen Institutionen besser zusammenarbeiten würden, und die Sprechende bittet Sozialdirektor Ruedi Meier, allenfalls eine Initialsitzung einzuberufen. Wenn schon von Doppelspurigkeiten und hohen Kosten gesprochen wird, wäre dies ein Weg, um gezielter vorgehen zu können. Im Weiteren ist festzustellen, dass die Antwort auf die Interpellation keinen Bezug nimmt auf das kantonale Sozialhilfegesetz. Die Sprechende nimmt an, dass das städtische Beratungsangebot genügend ist, wäre aber froh, wenn dies mit Ja oder Nein beantwortet werden könnte. Im Übrigen ist sie mit der Antwort zufrieden.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die im Wesentlichen positive Aufnahme des Berichts und möchte zu einzelnen angesprochenen Aspekten Rückmeldungen geben. Zunächst zum Sparpotenzial: Im Vormundschaftsbereich sind – dies wird auch im Zusammenhang mit der Gesamtplanung diskutiert werden können – eklatante Wachstumszahlen zu verzeichnen, etwa 5 Prozent bei den Erwachsenen und etwa 8 Prozent bei den Kinder- und Jugendschutzmassnahmen. Wollte man die Wirkung quantifizieren, ginge es primär also darum, dieses Wachstum aufhalten zu können. Wobei dieses Wachstum bisher zum Teil mittels anderer Arbeitsorganisation aufgefangen wurde, indem zum Beispiel mehr administrative Stellen auf Kosten von Sozialarbeiterstellen eingesetzt wurden. Eine Quantifizierung ist sehr schwierig, aber sie

könnte versucht werden, denn sie interessiert natürlich auch die Sozialdirektion. Zurzeit befindet man sich im Bereich der Vormundschaft in einem Entwicklungsprojekt. Es wird versucht, eine andere Kultur in die Fallführung hineinzubringen, damit es möglich ist, die Fälle einigermaßen zu bewältigen. Zurzeit gibt es vor allem von den Mitarbeitenden Klagen, weshalb anders gearbeitet werden muss, allenfalls etwas standardisierter, auch genereller, damit die heutige Arbeitslast überhaupt bewältigt werden kann.

Der geforderte Bericht wird also sicher gerne erarbeitet, umso mehr als im Zusammenhang mit der Eröffnung des Sozial Info Rex im Herbst 2004 ebenfalls evaluiert werden muss, was funktioniert, was geändert werden muss usw. Und das sind Informationen, welche nicht nur den Stadtrat, sondern auch das Parlament interessieren. Ziel ist eine möglichst gute Koordination und Triage, und diese ist dann ein Auftrag des Sozial Info Rex. Dazu gehört auch, die Organisationen, die in der Betreuung hilfsbedürftiger und einsamer Menschen tätig sind, zu vernetzen. Wenn im Rex Hinweise eingehen, muss entsprechend schnell reagiert werden und müssen die Leute in die entsprechenden Organisationen triagiert werden können. Zurzeit wird ein Besuchsdienst unter der Ägide der Albert-Koechlin-Stiftung aufgebaut. Dieser ist relativ selbstständig und losgelöst und stellt einen doppelten Anspruch: Es geht dabei auch darum, dass Personen mit einer leichten Behinderung Besuche machen bei Leuten, die einsam sind. Es geht also darum, dass Leute mit einem leichten Handicap in der Betreuung von einsamen Menschen eingesetzt werden; ein sehr interessantes Projekt. Wie schnell dieses wirksam wird, kann nicht vorausgesagt werden. Vielleicht könnten vor allem bei der Altersarbeit vermehrt Freiwillige – betreut durch professionelles Personal – eingesetzt werden. Diesbezügliche Ideen werden geprüft.

Zur Frage, ob das, was die Stadt im Bereich der persönlichen Sozialhilfe nun tut, reicht oder nicht, verweist der stadträtliche Sprecher auf das kantonale Sozialhilfegesetz. Allerdings ist es den Gemeinden überlassen, dieses zu interpretieren, und es gibt denn auch relativ grosse Differenzen. Die Stadt hat natürlich ein gewisses Interesse, dass der Kanton auch bei der neuen Aufgabenverteilung gewisse Leitlinien vorgibt, weil sonst die Gefahr von Wanderungen besteht. Das Angebot in der Stadt Luzern und in der Agglomeration – die Agglomerationsgemeinden stehen vor einer ähnlichen Herausforderung – muss gestützt auf die soziale Situation angepasst und entwickelt werden. Das heisst, es gibt nicht zu viel und es gibt keinen Luxus, wobei aber immer wieder etwas geändert und umgebaut werden kann. Es muss darauf geachtet werden, dass es nicht zu Wanderungsbewegungen innerhalb des Kantons kommt, und wenn es trotzdem dazu käme, dass diese über einen Finanzausgleich entsprechend abgegolten werden.

Zur Frage nach dem Personal: Der Sprechende spricht nicht gerne von Stellen, denn eigentlich geht es hier um Budgetposten. Entscheidend müsste sein, dass – wie das der Stadtrat jeweils in der Gesamtplanung präsentiert, dass es kein starkes Wachstum gibt und dass ein gewisser Handlungsspielraum bestehen bleibt, dass das Wachstum also nicht alle bestehenden Innovationsmöglichkeiten wegfrisst. Zu der Stelle im Sozialamt, um welche es hier geht, ist zu bemerken, dass die ganze wirtschaftliche Rezession oder Konjunkturflaute ohne irgendwelchen Stellenausbau bewältigt wurde, lediglich mit Umorganisation der Arbeit. Nun aber kann diese zusätzliche Dienstleistung, die vom Gesetz her verlangt wäre, bisher aber nicht geleistet wur-

de, nicht auch noch stellenneutral durchgeführt werden. Es gibt aus den Diskussionen um die Fusion von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde auch noch eine Bedarfsliste der Bürgergemeinde. Das Rex beispielsweise ist ein solches Anliegen, und es ist schade, dass Hildegard Bitzi nicht mehr im Rat ist; sie könnte ausführen, was die Bürgergemeinde entwarf, was noch getan werden müsste. Bei der Umsetzung wird dies aktualisiert, aber diese Bestellungen, die damals beschlossen wurden, sind sicher kein Luxus, sondern absolut notwendige Ergänzungen unseres sozialen Systems.

Die Frage des Fixerraumes ist ein Thema, das sich nicht eignet für Emotionalisierungen, denn Drogenpolitik sollte gesamtheitlich gemacht werden. Die Federführung hat der Kanton, und er stellt auch den entsprechenden Anspruch. Ein Fixerraum kann manchmal das richtige, manchmal das falsche Angebot sein. Zehn Jahre lang gab es nun keinen, und es gibt Hinweise darauf, dass es aus Gründen der persönlichen Gesundheit der Süchtigen, aber auch für die Sicherheit im öffentlichen Raum richtig ist, dass geprüft wird, einen solchen Fixerraum einzurichten. Wenn ein solcher käme und er in der Stadt Luzern untergebracht würde – wo, das ist noch unklar –, müsste dieser so betrieben werden, dass er vom Quartier akzeptiert werden kann.

Zur Frage der Subsidiarität ist anzumerken, dass die Stadt in regelmässigen Gesprächen vor allem mit der katholischen Kirchengemeinde steht, weil diese ein flächendeckendes soziales und soziokulturelles Angebot hat. Es wird versucht zu koordinieren, weil auch die Stadt kein Interesse an Überschneidungen hat. Dies ist nicht immer leicht, beispielsweise gab es gerade einen Wechsel in der Leitung des kirchlichen Sozialdienstes. Aber es findet ein ständiges Gespräch statt mit dem Ziel, dass es optimal funktioniert und nicht zwei Stellen am gleichen sozialen Problem arbeiten, dass man sich also abspricht und koordiniert. Wenn Pfarreien bereit sind, diesbezügliche Aufgaben zu übernehmen, ist die Stadt gerne bereit zu koordinieren. Es geht nicht darum, ihnen etwas wegzunehmen, sondern das richtige Mass von Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zu finden.

Die Frauenzentrale ist, wie richtig festgestellt wurde, nicht erwähnt. Dabei geht es meistens um ganz normale Familienbudgetberatung. Dies ist ein etabliertes Angebot, das relativ gut funktioniert und welches die Stadt auch subventioniert. Im vorliegenden Bericht wird dies nicht erwähnt, weil es in diesem einzig um jene Problemgruppen geht, bei welchen die Stadt jetzt aktiv werden muss.

Damit kommt der Sprechende zu den so genannten „Problemgruppen“. U. a. geht es um jene Leute, die sehr alt werden, mit der Zeit vereinsamen und nicht mehr für sich selber schauen können. Wird nun die Pro Senectute unterstützt, tut die Stadt lediglich das, was der Bund nicht mehr tut. Es handelt sich hier um ein klassisches Sparprojekt des Bundes, das dann an den grossen Organisationen wie in diesem Falle der Pro Senectute und letztlich an den Gemeinden hängen bleibt. Es geht hier um die Konsolidierung eines Angebotes eher am unteren Rand.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter stellt fest, dass auf den Bericht eingetreten wurde.

Detail

Zu 2.1.1.2, Weiteres Vorgehen (Seite 13)

Dorothee Kipfer möchte zum Abschnitt „Der Stadtrat beabsichtigt, mit Pro Senectute Luzern eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen“ auf Seite 13 im Bericht eine unterstützende Bemerkung anbringen: Die gegenseitige Unterstützung würde heissen, die 50'000 Franken als jährlichen Beitrag zu überdenken, das heisst den Betrag zu erhöhen. Die Sozialberatungen sind bei der Pro Senectute in professionellen Händen mit viel Erfahrung und Know-how. Würde Pro Senectute finanziell nicht überleben, wäre der Schaden für die ältere Bevölkerung verheerend, z. B. in den Bereichen Rechtshilfeberatung, Wohnberatung, Hilfe zur Selbsthilfe, Prävention im Gesundheitsbereich und Massnahmen gegen die soziale Vereinsamung. Vorbeugen wäre besser als heilen. **Sozialdirektor Ruedi Meier** nimmt dies zur Kenntnis.

René Maire weist darauf hin, dass im Jahr 2002 keine 50'000 Franken an die Pro Senectute ausbezahlt wurden; erst im Jahre 2003. Dies als inhaltliche Korrektur zum gleichen Punkt.

Zu 2.2.1, Freiwillige Einkommensverwaltung (ab Seite 18)

Agatha Fausch Wespe möchte kurz Stellung nehmen zur Interpellation 280, Immer mehr einsame Leute in Luzern. Auch der Fraktion des Grünen Bündnisses ist aufgefallen, dass die Antwort auf diese Interpellation ausserordentlich differenziert recherchiert und beschrieben worden ist. Sie zeigt auf, wie vielschichtig die Problematik ist, und sie hat nicht auf alles eine Antwort. Die Antwort spricht auch von den Grenzen und Möglichkeiten im Sozialwesen. In einer kleinen Stadt kann nicht für jedes Problem eine pfannenfertige Lösung angeboten werden. Trotzdem hat sich die Fraktion gefragt, ob es in Luzern ein zweites Tageszentrum braucht für Leute, die nirgends integriert sind. Vielleicht auf der anderen Stadtseite als Tageszentrum beim Paulusplatz? Vielleicht eines, das weniger spezialisiert ist, das Raum bietet zum Sein und wo man der Isolation in den eigenen vier Wänden für ein paar Stunden entkommt. Dies einfach als Idee.

Katharina Hubacher bemerkt in Richtung jene Seite, welche das Gefühl hat, man müsste wahnsinnig sparen in diesem Bereich, dass dank der Einkommensverwaltung, welche nun eingeführt werden soll, sehr viele Leute auch wieder Steuern bezahlen. Das ist auch eine Effizienz, die nicht vergessen gehen sollte.

Sozialdirektor Ruedi Meier möchte noch einige Ergänzungen anbringen zur Problematik von einsamen Menschen. Heute sind etwas über 50 Prozent der Haushalte in der Stadt Luzern Einpersonenhaushalte, wobei ein Teil davon sicher gewollt ist: Das ist der Anteil von jungen oder „mittelalterlichen“ Personen, die aus irgendwelchen Gründen allein wohnen wollen, die aber über ein soziales Netz verfügen. Das ist eine andere Art zu wohnen und sicher auch Ausdruck des Lebensstandards, wenn sie nicht gezwungen sind, zusammen zu leben und eine gemeinsame Infrastruktur zu finanzieren, sondern dies allein tun können. Bei der Problematik der Einsamkeit geht es aber um Leute – und deshalb ist in Bezug auf Tageszentren eine ge-

wisse Skepsis angebracht –, welche gar nicht mehr aus ihren Wohnungen herauskommen und bei denen erst im letzten Moment festgestellt werden kann, dass etwas nicht mehr funktioniert. Wenn z. B. Rechnungen nicht mehr bezahlt werden, wenn Hinweise von der Nachbarschaft kommen, dass etwas nicht mehr stimmt, oder wenn Leute im öffentlichen Raum aufgegriffen werden. Sie suchen dann zwar Anschluss, sind aber auch dort sehr einsam. Die Stadt verfügt über ein recht gutes seismografisches Netz, die Quartierpolizisten, welche das Quartier und die Leute gut kennen. Das Problem ist häufig das, dass sie eigentlich kein Angebot machen können. Sie können im Extremfall die Vormundschaftsbehörde auf Fälle hinweisen, aber sonst gibt es kein Angebot. Hier könnte ein Besuchsdienst durch Freiwillige, professionell gemanagt, ähnlich wie in den stationären Einrichtungen, den Heimen, ebenfalls eine gute Einrichtung sein.

Zu 5, Steuerung

Sozialdirektor Ruedi Meier hat zur Protokollbemerkung der FDP-Fraktion bereits Zustimmung signalisiert, schlägt aber vor, den Bericht auf Frühling 2006 zu terminieren, damit noch das ganze Jahr 2005 einbezogen werden kann. Zusätzlich kann damit auch ein ganzes Jahr Sozial Info Rex einbezogen werden. **René Maire** signalisiert Einverständnis mit dieser Änderung.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung mit dieser Änderung grossmehrheitlich angenommen: „Auf Frühling 2006 soll ein Bericht über die Auswirkungen des neuen Konzepts der persönlichen Sozialhilfe dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden, in welchem insbesondere über die Akzeptanz und die Inanspruchnahme der persönlichen Sozialhilfe (belegt mit Zahlenmaterial), über deren Auswirkung auf die Fallzahlen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der vormundschaftlichen Massnahmen sowie über das Ausmass des allfälligen Spareffektes Auskunft erteilt wird.“

Zu 6, Fazit (ab Seite 28)

Markus Boyer möchte die Überschrift „Fazit“ benutzen, ein Fazit aus persönlicher wie auch aus CVP/CSP-Sicht abzugeben. In menschlicher Hinsicht ist dieser Bericht und sind die aufgezeigten Massnahmen sicher sehr positiv und gut. Der Bericht hat – wie gesagt wurde, auch Qualität: Er ist klar aufgebaut, gut strukturiert; die Formulierungen und Argumente sind überzeugend, er ist umfassend und aussagekräftig. In übergeordneter sozialpolitischer Sicht stellen sich für die CVP/CSP-Fraktion aber grundsätzliche Fragen, welche in diesem Bericht ausgeklammert sind. Ziel des Berichts ist es eigentlich, Massnahmen aufzuzeigen, um den sozialen Problemen vorbeugend oder auch reaktiv zu begegnen, Integration zu sichern und zu verbessern, den Verlust von vorhandenen Ressourcen zu verhindern sowie die persönlichen Kompetenzen wie Eigenverantwortung und Handlungskompetenz zu stärken. Interessant ist, dass dies Massnahmen sich eigentlich nur und ausschliesslich auf die Hilfebedürftigen ausrichten; eigentlich nur auf die Symptome einer gesellschaftlichen Entwicklung. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind eigentlich streng gesagt Symptombekämpfung. Und die Symptombekämpfung

kämpfung wird gemäss Bericht als Kernaufgabe der Sozialdirektion bezeichnet. Man erkennt zwar und registriert – wissenschaftlich kühl und emotionslos –, wo die Ursachen liegen. Man geht aber nicht weiter darauf ein, akzeptiert sie offenbar als unabänderliche Entwicklung und konzentriert sich eben auf die Symptombekämpfung. Und dabei, so meint die Fraktion des Sprechenden, wären es eigentlich die Ursachen oder die sozialen Brennpunkte, um in der Sprache des Berichts zu reden, und Handlungsfelder, auf welche die Stadt Luzern vermehrt oder prioritär den Fokus richten müsste. Es ist ja bekannt, dass in der persönlichen Sozialhilfe die menschlichen Kontakte eigentlich das wichtigste sind. Und die besten menschlichen Kontakte sind nach wie vor die nicht institutionalisierten, die unbürokratischen; die mit Angehörigen, Freunden, Nachbarn, Freiwilligen. Und wenn man heute mit Jüngeren, vor allem mit jüngeren Leuten über solche Fragen spricht, über persönliche Engagements, über Freiwilligenarbeit, über Hilfe und Unterstützungsleistungen, aber auch über ihre Einstellung zur Altersvorsorge, ist auffällig und erschreckend, wie schnell und wie immer mehr die Meinung verbreitet ist, das sei Aufgabe des Staates. Und weil der Staat oder die Gemeinde ja auch dort einspringt, wo Not herrscht, wie jetzt mit dem vorliegenden Bericht, wird diese Meinung, diese unguete Entwicklung gerade noch untermauert und verstärkt. Das ist ein Teufelskreis. Und es ist auch nicht verwunderlich, dass z. B. auch kirchliche Institutionen und andere ihre Engagements mit der Verjüngung, mit der nächsten Generation offenbar reduzieren. Die Fraktion fragt deshalb: Darf man diese Entwicklung, diesen Gesinnungswandel, dieses Abschieben von subsidiärer sozialer Verantwortung einfach hinnehmen und sich nur mit den Folgen auseinandersetzen? Die vier zuvor erwähnten Ziele des Berichts sollten eigentlich nach Meinung der CVP/CSP-Fraktion nicht nur für die Betroffenen und Hilfebedürftigen Gültigkeit haben, sondern auch für die anderen, die Verursacher dieser Situationen. Auch da wären Handlungsfelder und Massnahmen aufzuzeigen. Um diesen gesellschaftlichen Problemen vorbeugend oder reaktiv zu begegnen. Wobei in diesem Falle reaktiv, für vorbeugend ist es schon vorbei. Oder um den Verlust von vorhandenen Ressourcen zu verhindern. Man könnte dies auch so deuten: den Verlust von Verwandtenhilfe, von Freundeshilfe, Nachbarhilfe. Das sind auch Ressourcen und man könnte auch versuchen, diesen Verlust zu verhindern. Oder die persönlichen Kompetenzen und die Eigenverantwortung zu stärken. Die Eigenverantwortung nicht nur von Hilfesuchenden, sondern auch der Gesellschaft. Selbstverständlich ist das nicht ganz einfach, und selbstverständlich kann es nicht Aufgabe des Staates oder der Gemeinde sein, unsere Gesellschaft zu ändern. Aber die Fraktion ist der Meinung, es wäre eine notwendige und auch lohnende Aufgabe – vielleicht auch eine Kernaufgabe der Stadt und der Sozialdirektion –, die Gründe dieser gesellschaftlichen Entwicklung ebenso zu thematisieren und zu analysieren wie deren Folgen; Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Gegensteuer gegeben werden könnte; motivierend zu wirken, sodass Selbstverantwortung neben der Hilfe wieder als wertvoll gelten könnte, oder gar – in heutiger Sprache gesagt – „in“ wird. Bedenkt man, was mit Marketing und Werbung alles möglich ist, ist es wohl nicht ganz abwegig und nicht ganz aussichtslos zu versuchen, die allgemeine Stimmung und die Eigenverantwortung positiv zu beeinflussen und zu verändern. Es gibt zwei Sätze in Kapitel 6, welche der Sprechende kommentieren möchte: Es heisst da: „Die mit der persönlichen Sozialhilfe einhergehende präventive Wirkung erzeugt zunächst Mehrkosten die sich jedoch im

Bereich des Vormundschaftswesens zum Positiven niederschlagen werden.“ Würde es gelingen die Prävention noch eine Stufe weiter nach vorne zu leben und eben zu versuchen, bei der Gesellschaft etwas zu bewirken, wäre die Wirkung selbstverständlich noch wesentlich grösser. Mit dem Schlusssatz, der besagt: „Zeigt sich ein weiterer Bedarf in diesem Bereich, wird abgeklärt werden müssen, ob sich nicht das städtische Sozialamt noch vermehrt mit dieser Thematik auseinandersetzen“ hätte, möchte die CVP/CSP-Fraktion das Sozialamt einladen, eine vermehrte Auseinandersetzung mit dieser Thematik nicht nur und nicht nur primär über Symptombekämpfung, sondern auch bei der positiven Beeinflussung der Ursachen zu sehen. Das sind mit Gründe, weshalb die Fraktion des Sprechenden den vorliegenden Bericht nur zur Kenntnis nimmt und nicht mehr.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Die kleine Stadt Luzern kann nicht alles. Sie befindet sich in einem gesellschaftlichen Kontext. Die Entwicklung, wie sie Dienstleistungsgesellschaften des 21. Jahrhunderts auszeichnet, sind z. B. im Raum Lombardei gleich wie hier. Das soll aber kein Herausreden sein. Für die Sozialdirektion ist die so genannte fördernde Sozialpolitik etwas ganz Zentrales. Das ist aber nicht nur eine Aufgabe der Sozialdirektion. Diese macht dies sehr gerne, weil die fördernden Angebote, Betreuung beispielsweise, sind viel angenehmer als Krisenmanagement bei Problemfällen zu betreiben. Der Sprechende erinnert daran, dass eines der Hauptziele des Stadtrates die Förderung des Zusammenhangs in der Bevölkerung ist. Dieses Integrationshauptziel richtet sich nicht nur an die fremdsprachige Bevölkerung, sondern insgesamt an die Politik. So versuchte der Stadtrat während der laufenden Legislatur beispielsweise familienergänzende Angebote bereitzustellen, damit Familien nicht auseinander fallen, damit individuelle Lebensentwürfe möglich sind, damit man sich entwickeln, aber auch finanzieren kann. Da wurden sehr grosse Schritte gemacht beispielsweise mit den Quartiertischen. Es darf auch daran erinnert werden an Angebote in der Schule. Die Worte von Markus Boyer sind eigentlich ein Aufruf der CVP/CSP-Fraktion, die Tagesschule und die Schule mit Betreuung zu unterstützen. Dieser Bericht und Antrag wird kommen. Schülercafé und Mittagstische wurden eingerichtet. Eines der wichtigen Ziele, welche auch das Parlament beschlossen hat, ist die Förderung der Wohnstadt. Das ist sehr zentral: In einer Wohnstadt können Familien sein; man kann sich gegenseitig unterstützen, was eine wichtige Bedingung ist. Die Stadt muss alles unterstützen, damit die Leute zueinander schauen, also beispielsweise auch Patchwork-Familien, auch gleichgeschlechtliche Paare. Da gibt es auch immer wieder Diskussionen. Gerade aus soziokulturellen Überlegungen ist das sehr gut, wenn Schwule oder Lesben heiraten wollen. Dies muss man unterstützen, und letztlich müsste man auch die Frage der Dienstpflicht diskutieren und ganz anders betrachten. Wenn es darum geht, dass man von jungen Menschen einen Dienst von einem halben Jahr oder einem Jahr an der Allgemeinheit erwartet, ist die Diskussion berechtigt, weshalb dies für Frauen nicht auch gelten soll, und es kann diskutiert werden, weshalb sollen jene, die es körperlich nicht leisten können und welche die Armee ohnehin nicht brauchen kann, diesen Dienst nicht anderswo leisten. Die Sozialdirektion überlegt sich beispielsweise, im "Eichhörnli" einen Platz einzurichten, welcher von einem Dienstpflichtleistenden besetzt wird, der keinen Militärdienst leistet. Anders gesagt: Die Stadt Luzern versucht relativ viele fördernde Angebote auf die Beine zu stellen und zu

finanzieren, um dieser Entwicklung der Gesellschaft in Richtung Atomisierung entgegenzutreten zu können. Zum Schluss muss in diesem Zusammenhang aber auch auf die Brutalität des Marktes hingewiesen werden. Die meisten Personen werden aus ihrem sozialen Netz gerissen, wenn sie die Arbeitsstelle verlieren. Und diese verlieren sie entweder aus konjunkturellen Gründen und andererseits auch, weil sie nicht genügend leistungsfähig sind. Oder anders gesagt: Es gibt eigentlich fast nur noch schlanke Unternehmungen. Und diese sind gezwungen, im Rahmen des Marktes entsprechend kostengünstig zu produzieren, und wer nicht optimal leistungsfähig ist, kann fast nicht mehr integriert behalten werden. Diese tauchen dann zuerst bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) auf, und dann, wenn sie ausgesteuert sind, bei den Sozialämtern. Sie verlieren ihre Kompetenzen, ihre Tagesstrukturen, ihren Lebensmut, und entsprechend werden das so genannte Sozialfälle. Dazu gehören übrigens auch die so genannten Scheininvaliden, über die oft diskutiert wird. Das ist jener Anteil von Personen, welche nicht eigentliche Gebrechen haben, es sei denn, es sei verboten, nicht so leistungsfähig bzw. überleistungsfähig zu sein wie der Durchschnitt.

Lotti Marti-Schindler hofft, dass Markus Boyer nach dieser Antwort des Sozialdirektors nicht bereut, dass er diese Frage aufgeworfen hat. Denn das war ein deutlicher Aufruf an die CVP/CSP-Fraktion, in ihrer ganzen Sozial- und Gesellschaftspolitik wieder eine sozialere Linie einzuschlagen.

Markus Boyer hingegen hat das Gefühl, dass seine Botschaft nicht angekommen ist. Denn er ist insbesondere nicht der Meinung, dass die Stadt mehr Angebote machen müsste. Zwar hat er nichts gegen Tagesschulen, aber mit seinem Votum wollte er nicht sagen, dass es noch mehr Angebote brauche. Er wollte vielmehr darauf hinweisen, dass eine andere Stimmung nötig sei. Diese kann nicht mit Angeboten geschaffen werden. Wie, kann der Sprechende auch nicht aus dem Stegreif sagen. Die sehr professionelle Equipe im Sozialamt, die Probleme analysiert und Handlungsfelder aufzeigt, könnte vielleicht auch einmal dieses Problem analysieren und überlegen, was getan werden könnte, dass in der relativ kleinen Stadt Luzern nicht immer mehr Grosstadteffekte vorherrschen wie Anonymisierung usw. Das ist kein Ruf nach zusätzlichen Angeboten, sondern eigentlich eher gegenteilig: Es sollte versucht werden, dass, wer die Arbeit und das soziale Netz verliert, nicht primär zum Sozialamt geht, sondern dass sein Sohn oder seine Tochter oder eine Tante zu ihm geht und ihn hält. Wie kann man dies wieder attraktiv machen – darum ging es dem Sprechenden eigentlich. Und in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in der Professionalität eine gewisse Gefahr besteht: Diese Sprache ist für viele zu „hoch“ und diese kommen dann zum Schluss, dass dies von Profis gemacht werden muss. Wenn von sozialen Brennpunkten, von Handlungsfeldern, von Workshops, von Case-Management, Assessment, Planning, Intervention, Monitoring und Evaluation gesprochen wird, wobei es eigentlich um Menschen geht, muss aufgepasst werden, dass diese Professionalisierung nicht zu einer Demotivierung führt bei jenen, die an der Front arbeiten.

Abstimmung

In der Abstimmung stimmen 23 Ratsmitglieder für zustimmende Kenntnisnahme, 21 Ratsmitglieder für Kenntnisnahme.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 26/2003 vom 3. September 2003 betreffend

Entwicklungen der persönlichen Sozialhilfe,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Vom Bericht „Entwicklungen der persönlichen Sozialhilfe“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

Damit ist auch die Interpellation 280 erledigt.

3. Bericht und Antrag 27/2003 vom 3. September 2003: Neues Wohnheimangebot im Hochhaus Eichhof

Eintreten

Kommissionspräsident Matthias Birnstiel: Im vorliegenden B+A 27/2003 geht es darum, die durch die diversen Umbauten, Sanierungen und Konzeptanpassungen von Wohnheimen in den Betagtenzentren Wesemlin und Dreilinden verloren gegangenen Wohnheimplätze zu kompensieren. Dazu eignen sich die untersten Stockwerke des Hochhauses Eichhof. Durch die Umnutzung der jetzigen Infrastruktur werden neue Perspektiven für die Bewohner/innen der Alterswohnungen geschaffen. Der Bedarf an Wohnheimen hat in den letzten Jahren wieder deutlich zugenommen, das heisst, die Stadt kann es sich nicht leisten, auf die während der letzten Jahre verloren gegangenen Heimplätze zu verzichten. Der B+A 27/2003 gab in der Sozialkommission substanziell nicht viel zu diskutieren und wurde einstimmig verabschiedet.

Rita Meyer-Facius: Die Fraktion des Grünen Bündnisses freute vor allem, dass im Betriebskonzept auf die betroffenen Personen eingegangen wurde, und auf die stellvertretende Leiterin, welche im Vorfeld drei externe Heime besuchte, ihre Eindrücke dann mit den anderen Betroffenen besprach und zu einem Konzept erarbeitete. Wichtig ist die Einrichtung einer Betreuungsstruktur von 24 Stunden pro Tag, welche den Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohnheimes zur Verfügung stehen soll, von welcher aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner der oberen Stockwerke des Hochhauses und der Laubenganghäuser profitieren können. Dieses individuell nutzbare Angebot verbessert ihre Lebensqualität und stärkt ihre Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Es bietet ihnen die Chance, den Eintritt in ein

Pflegeheim zu vermeiden oder zumindest zu verzögern. Eine Beanspruchung dieser Dienstleistungen wird separat verrechnet. Wenn das Wohnheim voll belegt ist, wird eine Aufstockung des Personals nötig werden. Gleichzeitig kann auf die Dienste der Spitex verzichtet werden, weil die Pflegenden die Dienstleistungen und Aufgaben der Spitex übernehmen. Die Beiträge der Krankenkasse an die Pflegekosten der Betagten gehen deshalb nicht mehr an die Spitex und helfen bei der Finanzierung der zusätzlichen Stellen.

Geplant ist im Wohnheim auch ein Mittagstisch, an welchem auch die Mieterinnen und Mieter der oberen Hochhausetagen und der Laubenganghäuser teilnehmen können. Die GB-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Mittagstisch auch geöffnet werden muss für das Quartier, wie dies in anderen Heimen auch praktiziert wird. Neben zusätzlichen Einnahmen für das Wohnheim ergeben sich für die Betagten auch zwanglose Kontakte mit der Aussenwelt. Die GB-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird zustimmen, wobei sie in der Detailberatung noch einige Fragen geklärt haben möchte.

René Maire: Beim Projekt Neues Wohnheimangebot im Hochhaus Eichhof handelt es sich um ein gutes Konzept, das die FDP-Fraktion unterstützt. Mit wenig Aufwand ist es möglich, im 15-stöckigen Hochhaus der Alterssiedlung Eichhof auf vier Stockwerken 28 Wohnheimplätze einzurichten. Von diesem Projekt hört man im vorliegenden B+A nicht zum ersten Mal. Es wurde bereits im Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern (B 31), angekündigt. Es ist unbestritten, dass die Stadt Luzern in den nächsten paar Jahren nicht zuletzt wegen der geplanten Heimumbauten neue Wohnheimplätze benötigt. Die FDP-Fraktion kann gut hinter diesem aktuellen Projekt stehen, weil ohne wirkliche bauliche Massnahmen kostengünstig neue solche Plätze geschaffen werden können. In der Übergangsphase bis 2005 fallen Kosten an – vor allem deshalb, weil die 28 neuen Wohnheimplätze nicht alle gleichzeitig bezogen werden können und weil keine Kündigungen der laufenden Mietverhältnisse beabsichtigt sind. Aber ab dem Jahr 2005 ergeben sich keine weiteren Mehrkosten. Das heisst, der Betrieb bei Vollausbau wird sogar einen kleinen Ertragsüberschuss von 2200 Franken abwerfen. Dies ist möglich, obwohl für die Wohnheimplätze ein Dienstleistungsangebot mit Pflege und Betreuung über 24 Stunden vorgesehen wird. Mehrkosten werden durch die Einnahmen der Heimtaxen und durch Verrechnung von Zusatzleistungen abgegolten. Insgesamt ist dies nach Ansicht der FDP-Fraktion ein gutes Konzept. Diskutiert werden könnte über die Investitionskosten, welche im B+A detailliert aufgelistet sind. Auch in der Sozialkommission wurde darüber diskutiert, und es konnte vernommen werden, dass bei der Realisierung des Projektes die Kosten durchaus noch geringer ausfallen könnten, da noch nicht für alle Objekte Offerten eingeholt wurden. Vor allem die Kosten für die Pflegebetten könnten geringer ausfallen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme dieses B+A.

Emerentia Bucher-Schaad: Veränderte Lebensgewohnheiten und veränderte Ansprüche infolge der gesellschaftlichen Veränderung sowie neue Erkenntnisse in der Betreuung und der Pflege Betagter bedingen, dass sich die Stadt auch in den Betagtenzentren in Richtung moderne Wohnzentren entwickelt. Dem will der Stadtrat entgegenkommen und auch die Pflegeheime modernisieren, damit einerseits mehr Wohnlichkeit und andererseits ein besser ge-

geschützter Intimbereich angeboten werden kann. Dies erhöht die Lebensqualität der Bewohnenden und entspricht den heutigen Wohnbedürfnissen. Obwohl das Ufer dieser Entwicklung noch nicht zu sehen ist, befürwortet die CVP/CSP-Fraktion, dass auf den unteren vier Etagen des Hochhauses Eichhof neue 28 Wohnheimplätze eingerichtet werden sollen. Sie tritt auf den B+A 27/2003 ein und wird ihm zustimmen.

Esther Steiger: Wie findet eine kleine Stadt Lösungen in der Armen-, Betagten- und Krankenbetreuung? Eine Antwort darauf geben die Leistungen des damaligen Bürgerrates in den letzten hundert Jahren. Dieser hat auf all die Probleme der Mitmenschen reagiert und zwar so, dass diese mit ihren Problemen nicht auf der Strasse enden. Und somit ist gerade das Hochhaus Eichhof Beispiel für die Sozialgeschichte der Stadt Luzern. Denn auch dieses ist eine Einrichtung, welche sich stetig den Bedürfnissen der betagten Bevölkerung angepasst hat. Und so soll es weiterhin sein und auch bleiben. Im Jahre 2004 wird der Eichhof, darf man wohl sagen, 70 Jahre alt. Denn im Jahre 1924 stimmten die Luzerner dem Kauf der Villa Eichhof zu in Form eines Kredites von 624'000 Franken, mit welchem die Bürgergemeinde die 40'000 Quadratmeter grosse Liegenschaft mit Herrschaftshaus, Bauernhaus, weiteren Gebäuden und einem grossen Park erstand. Die Villa Eichhof bot ohne grosse Umbauten 50 bis 60 Pensionären und Pfründern Platz. Ein Jahr später fand dann der Umzug vom Bürgerspital ins Männerheim Eichhof statt. Das Platzangebot im Eichhof wurde schnell knapp, und die Spitäler haben die Chronischkranken schon damals zusehends in die Heime abgeschoben. So wurde 1937 im Grossen Ortsbürgerrat mit einer Motion ein Neubau und dazu eine Pflegeabteilung neben dem Männerheim Eichhof gefordert. Der Zweite Weltkrieg hat dieses Vorhaben leider verzögert. 1952 schlug die Bürgergemeinde das Projekt für einen Neubau mit einem Pflegeheim neben dem Männerheim Eichhof vor. Drei Jahre später fand die Eröffnung statt mit 54 Plätzen für Männer. 1958 forderten alle Fraktionen im Bürgerrat den Bau einer Alterssiedlung. Vielfacher Grund war damals das mangelnde Wohnungsangebot und die hohen Mieten. Das Wohnungsproblem der Betagten könnte eine solche Alterssiedlung entschärfen. 1961 stimmte dann das Volk über den Kredit von 4,3 Millionen Franken für den Bau einer Alterssiedlung Eichhof ab. 1962 bis 1964 wurde die Alterssiedlung, das 15-stöckige Hochhaus mit 82 Einzimmerwohnungen und drei zweigeschossige Laubenganghäuser mit 24 Zweizimmerwohnungen für Ehepaare gebaut. An Interessenten fehlte es nicht. Gemessen an den Anmeldungen wären dreimal mehr Wohnungen nötig gewesen. 1969 überzeugte die Bürgergemeinde mit dem Projekt Alters- und Pflegezentrum Eichhof wiederum die Bevölkerung, und so konnte 1973 das Betagtenzentrum Eichhof eröffnet werden. Es entstand ein Pflegeheim für Chronischkranke, vier Personalhäuser, ein Alterswohnheim für Frauen und Männer, eine Grossküche und eine Wäscherei.

Zurück zum Hochhaus: 1996 bewilligte der damalige Bürgerrat und anschliessend das Volk einen Kredit von 13,5 Millionen Franken für Umbauten und Fassadenerneuerungen. Davor war heiss debattiert und gestritten worden. Nicht alle Fraktionen sahen den Sinn und Zweck ein, aus den bestehenden Einzimmerwohnungen Zweizimmerwohnungen zu machen oder die Einzimmerwohnungen zu vergrössern. Auch ging es darum, die Wohnungen so weit wie möglich behindertengerecht zu machen, fehlende Duschen einzubauen und sie für eine allfäl-

lige spätere teilweise Nutzung als Wohnheim vorzubereiten. So kämpfte die SP-Fraktion auch für einen Innenausbau und damit eine Attraktivitätssteigerung, während andere Parteien eine Aussen-/Fassadenrenovation als genügend empfanden. Befürchtungen, dass die Wohnungen leer bleiben würden, bestätigten sich nicht. Kurz darauf stellte sich infolge von Altbauanierungen in der Stadt Luzern eine grosse Wohnungsnot für minderbemittelte Betagte ein. Jetzt steht eine sinnvolle und gut überlegte Anpassung dieses Hochhauses an die heutige Situation an: eine Anpassung an die höhere Lebensdauer, die erhöhte Pflegebedürftigkeit und das Sicherheitsbedürfnis der Betagten, an den durchschnittlichen Wohnkomfort von heute und an das Bedürfnis der Betagten, möglichst lange als betagtes Paar zusammenbleiben zu können. Die SP-Fraktion wird auf diesen B+A eintreten und dem Kredit für das Projekt Neues Wohnheimangebot im Hochhaus Eichhof zustimmen.

Rolf Hermetschweiler erinnert daran, dass er damals einer der wenigen Rufer war, welcher verlangte, dass im Wohnhaus Zweizimmerwohnungen installiert werden sollen. Dann aber krebste der Bürgerrat zurück, weil er auf die falschen Leute hörte.

Die SVP-Fraktion nimmt vom vorliegenden B+A zustimmend Kenntnis. Zu bemerken ist, dass die Investitionen noch einmal überprüft werden könnten und, was der Sprechende bereits in der Kommission sagte: Der Mahlzeitendienst scheint ihm nicht optimal gelöst, weshalb dies nochmals überprüft werden sollte. Dies sollte auch unter privatwirtschaftlichen Aspekten betrachtet werden. Ein Hinweis zu einer Bemerkung von Beat Züsli: Bei der Abstimmung über das Kreuzbuch-Areal sagte dieser, Wohnungen für 3000 Franken seien zu teuer, könnten nicht finanziert werden. Jetzt bezahlen die Leute 600 Franken für eine Einzimmerwohnung, bei Besa-Stufe bezahlt man dort 3210 Franken. Aber die SVP-Fraktion unterstützt das Projekt, es geht hier nur darum, dass das Gleiche mit Gleichem verglichen wird.

Sozialdirektor Ruedi Meier weist darauf hin, dass auch die Alterssiedlung Guggi einen Mittagstisch hat und diese Mittagstische grundsätzlich offen sind für das Quartier und für Personen aus dem sozialen Umfeld der Bewohner/innen. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass diese Leute pflegebedürftig sind – bereits auf Besa-Stufe 2 –, weshalb auch die Taxen entsprechend hoch sind, und bereits ein Weg von 50 Metern in der Kälte in die Cafeteria im Pflegeheim oder ins Wohnheim ein Problem sein kann. Deshalb muss auch ein Mittagstisch im Hause angeboten werden.

Zu den Ausführungen von Esther Steiger ist anzumerken, dass der Sprechende den Begriff „ins Heim abgeschoben“ nicht gerne hört. Dank der Spitex beträgt der durchschnittliche Aufenthalt in Wohn- und Pflegeheimen zusammen heute nur noch zweieinhalb bis drei Jahre, und die Aufenthaltsdauer in reinen Pflegeheimen beträgt gut zwei Jahre. Das heisst, der Eintritt in ein Pflegeheim erfolgt nur, wenn es wirklich nicht mehr anders geht, und dies ist auch richtig so. Bei den Wohnheimplätzen ist feststellbar, dass die Nachfrage etwas stark schwankt. Sie ist abhängig vom Wohnungsmarkt. Wenn zum Beispiel eine grosse Siedlung renoviert wird, nehmen die Anmeldungen für Wohnheime stark zu, weil bei dieser Gelegenheit dieser Schritt gemacht werden will. Es sind auch zunehmende Anmeldungen bei Alterssiedlungen feststellbar. Anders gesagt: Die Stadt ist auch in der Alterspolitik darauf angewiesen, dass im

privaten Sektor – genossenschaftlich oder anders organisiert – ein genügendes Wohnangebot vorhanden ist. Wenn dies nicht der Fall ist, ergeben sich für die Betagten, die häufig eher schwach sind und sich nicht mehr so gut wehren können, Probleme.

Esther Steiger repliziert, dass sie den Ausdruck von Abschieben nicht gebraucht hat, und dass dies auch gar nicht ihrer Meinung entspricht.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter stellt Eintreten auf den B+A 27/2003 fest.

Detail

Rita Meyer-Facius hätte gerne nähere Auskunft zum Angebot an Aktivitäten im Hochhaus. In der vorberatenden Kommission wurde informiert, dass die Wohnheiminsassen am Angebot im Hochhaus partizipieren könnten, weshalb wichtig wäre zu wissen, um was für Angebote es sich handelt.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Es gibt ein Kultur- und Unterhaltungsangebot, das vom berühmten Jassnachmittag bis zum Konzernachmittag reicht. Es gibt auch ergotherapeutische, also professionelle Angebote, mit denen versucht wird, die Fähigkeiten und Ressourcen dieser Personen zu erhalten. Dort, wo es möglich ist – und das wird im Wohnheim 2, das zurzeit umgebaut wird, möglich sein –, werden die Leute einbezogen in die Alltagsgestaltung. Die Pflegewohngruppen (à 12 Personen) verfügen auch über Küchen und entsprechend ist es möglich, bei der Zubereitung von Mahlzeiten mitzuhelfen.

Abstimmung

In der Abstimmung wird dem Kredit von Fr. 640'000.– (Investitionen 338'000.–, Betriebs- und Organisationskosten in der Aufbauphase Fr. 302'000.–) für das Projekt Neues Wohnheimangebot im Hochhaus Eichhof einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27/2003 vom 3. September 2003 betreffend

Neues Wohnheimangebot im Hochhaus Eichhof,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 61 Abs. 1 und 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für das Projekt Neues Wohnheimangebot im Hochhaus Eichhof wird ein Kredit von Fr. 640'000.– (Investitionen: Fr. 338'000.–, Betriebs- und Organisationskosten in der Aufbauphase: Fr. 302'000.–) bewilligt.

4. Bericht und Antrag 33/2003 vom 17. September 2003: Sanierung Schulanlage Utenberg. Projektierungskredit

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: In diesem B+A geht es um ein Projekt, das auf Eis gelegt war. Die Sanierung ist schon länger in Vorbereitung, und die Kommission war der Meinung, dass jetzt wirklich etwas im Hinblick auf die Sanierung der Schulanlage Utenberg getan werden muss. Sie fand es auch wichtig, dass die laufenden Schulreformen auf der Sekundarstufe bei der Sanierung berücksichtigt werden. Im Moment ist noch nicht ganz klar, wie das gemacht werden soll, weshalb noch relativ offen formuliert ist, wie die genaue Raumaufteilung im sanierten Schulhaus aussehen soll. Wichtig fand die Kommission auch, dass energetische Massnahmen unternommen werden. Nach so viel Goodwill wurde aber auch bemängelt, dass im B+A keine Angaben zum Vergabeverfahren gemacht werden. Das wurde aber in der Kommission nachgeliefert. Skeptisch war man im Hinblick auf die Erstellung eines Kunstturnerzentrums. In der Schlussabstimmung empfiehlt die Kommission mit 9 gegen 0 Stimmen, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Katharina Hubacher: Das Motto dieser Sanierung heisst „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“. Die GB-Fraktion hat skeptisch hingehört und –geschaut, was das konkret heisst. Heisst dies, dass die entstehenden Räume den künftigen Anforderungen wirklich genügen? Die Fraktion stellte fest, dass die Schulpflege nicht in die Planung einbezogen wurde. Die GB-Fraktion unterstützt, was in der Baukommission versprochen wurde, nämlich dass in nächster Zeit grundsätzlich zusammen mit der Schulpflege geklärt wird, ob solche Projekte nicht auch in diesem Gremium besprochen werden sollen. Was aber geschah, und das wiederum freute die GB-Fraktion, dass die Schulhausleitung des Schulhauses Utenberg zusammen mit den Mitarbeitern/innen einbezogen wurde. Es wurde eine Projektgruppe eingesetzt. Dies ist wichtig und gut, weil sich die Schule in einem Wandel befindet und die Bedürfnisse der Schulen sich verändern, und dies muss zwingend in die bauliche Planung und in die bauliche Tätigkeit einbezogen werden.

Ökologische und nachhaltige Sanierung sind weitere wichtige Aspekte dieses Projekts. Was darunter konkret zu verstehen ist, muss noch etwas genauer definiert werden. Die Grundsätze und die Erkenntnisse der Baubiologie müssen bereits bei der Auswahl der Baumaterialien zum Tragen kommen. Die Standards der Minergie müssen eine wichtige Rolle spielen. Das Energieleitbild, das Energiekonzept und der Richtplan Energie – dies sind drei Grundlagen, welche sich die Stadt Luzern für die Energieplanung gegeben hat, und diese gilt es nun umzusetzen. Denn was nützen all die Vorsätze, all die guten Berichte und Absichtserklärungen, wenn sie nicht in die Tat umgesetzt werden. Im Energiekonzept steht: „Die energetische und ökologische Qualität soll den aktuellen Erkenntnissen entsprechen und das gesetzliche Minimum deutlich unterschreiten.“ Man hat sich also einen wirklich guten Standard vorgenommen, und das sollte jetzt auch berücksichtigt werden. Die GB-Fraktion unterstützt auch die Vereinbarung, welche mit der Baukommission getroffen wurde, nämlich dass eine ökologi-

sche und nachhaltige Sanierung bei diesem Projekt tatsächlich stark gewichtet werden soll und dass die Kommission im Frühling 2004 in einem Zwischenbericht über den aktuellen Stand informiert wird. Grundsätzlich stimmt die Fraktion der Sanierung des Schulhauses Utenberg zu. Sie ist froh, dass die Planung jetzt an die Hand genommen wird, um so weitere und unbefriedigende Notsanierungen vermeiden zu können, und dass der enorme Energieverbrauch reduziert werden kann. Die GB-Fraktion wird dem B+A zustimmen.

Markus Mächler: Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Noch 1993 wurde vom Stadtrat eine Sanierung als nicht dringlich zurückgestellt. Heute, zehn Jahre später, muss erkannt werden, dass dem nicht mehr so ist – eine Sanierung drängt sich nachgerade auf. Das komplexe Gebäude muss vor allem in energetischer Hinsicht ganz grundlegend erneuert werden. Dies ist auch die Meinung der CVP/CSP-Fraktion, die den Stadtrat auch unterstützt in der Absicht, einige betriebliche Anpassungen vorzusehen. Die Schulreformen, gerade auf der Sekundarstufe 1, verlangen zusätzlichen Schulraum und zusätzlichen Büroraum. Die Fraktion unterstützt ebenso – auch wenn der B+A zur Kinderbetreuung im Schulalter noch nicht behandelt und verabschiedet ist – die Einrichtung eines Schülercafés. Der Kindergarten Gundoldingen, welcher aus der Baracke ausziehen musste, soll nun im Utenberg definitive Räume erhalten. Auch dieses Anliegen ist berechtigt und wird unterstützt. Es geht heute um einen Projektierungskredit von 600'000 Franken. Dabei ist sich die CVP/CSP-Fraktion bewusst, dass bisher noch kein Sanierungskonzept definiert und erst der Bedarf für die neuen Nutzungen festgelegt wurde. Auch ist sie sich bewusst, dass einige der im Bericht erwähnten räumlichen Bereiche und baulichen Massnahmen erst angedacht sind. Und gerade deshalb sollen noch einige Bemerkungen zum weiteren Planungsprozess gemacht werden, welche der Fraktion wichtig erscheinen.

Die Kosten der Planung erscheinen auf den ersten Blick recht hoch zu sein. Stellt man aber in Rechnung, dass damit neben der Projektierung auch die Zustandsaufnahmen und die bauphysikalischen Analysen geleistet werden müssen, ist der prognostizierte Aufwand vertretbar. Auch nimmt die CVP/CSP-Fraktion zur Kenntnis, dass die zu erwartenden Baukosten zwar mit 13,5 Millionen Franken angegeben werden, dass diese Zahl aber mit einer grossen Unsicherheit belastet ist. Richtig und auch besser verständlich wäre vermutlich, wenn man von einem Spielraum von 10 bis 17 Millionen Franken ausgehen würde. Daran ist bei traditioneller Planung auch überhaupt nichts einzuwenden. Aus dieser Optik heraus verlangt die Fraktion heute, dass das Sanierungskonzept mit einem Kostenziel zu ergänzen ist. Für sie muss bereits in dieser ersten Planungsphase gelten, dass Kosten, welche über dieses Ziel hinaus anfallen würden, dann einlässlich zu hinterfragen und zu begründen wären. Allenfalls müsste dieser Rat beim späteren Ausführungskredit entscheiden können, ob er einzelne Positionen wirklich haben und das Geld dafür ausgeben will. Dass die Baudirektion mit solchen Kostenzielen umzugehen versteht, hat sie ja bereits bewiesen. Der Sprechende verweist nur auf das Beispiel Hallenbad. In diesem Sinne versteht die CVP/CSP-Fraktion auch das Motto, das sich der Stadtrat Seite 11 im B+A selber gegeben hat: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“ Dieses sollte mit klaren und messbaren Zielen ergänzt werden. In diesem Sinne begrüsst die Fraktion es sehr, dass der Baudirektor über den Planungsfortschritt und die zu fällenden Entscheide

rechtzeitig in einem Zwischenbericht informiert – für beide Seiten, Exekutive und Legislative, entsteht so Transparenz. Unnötige und vielleicht kostspielige Planungsschritte können vermieden werden, allfällige Lücken würden erkannt.

Ein Wort zur Nachhaltigkeit dieser und ganz allgemein zu ähnlichen Aufgaben: Für die CVP/CSP-Fraktion sind die Grundsätze der Nachhaltigkeit eine Daueraufgabe. Darauf müsste nicht immer von neuem hingewiesen werden. Sie geht selbstverständlich davon aus, dass ökologische Überlegungen angestellt und entsprechende Parameter gesetzt werden. Einiges davon ist glücklicherweise von Gesetzes wegen Pflicht, anderes kann mit den Grundsätzen der ethischen und ökologischen Qualitätsstandards sicher sogar noch optimiert werden. Gleichzeitig ist sich die Fraktion aber bewusst, dass für ein solches Umbau- und Sanierungsprojekt, wie das vorliegende eines darstellt, einfach bestimmte Einschränkungen gelten. Und hier gilt es zu optimieren. Eine diesbezügliche Diskussion kann seriös natürlich erst am einzelnen Bauteil geführt werden, wenn die nötigen Massnahmen, allfällige Folgearbeiten und die erhoffte Wirkung besprochen werden können.

Ein weiteres Wort zum Kunstturnerzentrum. Der Stadtrat will, wie er auf Seite 9 schreibt, die Eignung der Utenberg-Anlage als Kunstturnerzentrum prüfen. Diese Prüfung erachtet die CVP/CSP-Fraktion als völlig unnötig. Sowohl die Sportkommission als auch der Präsident des Kunstturnerverbandes und der Präsident des Bürgerturnvereins Luzern sind alle der Meinung, dass die für eine solche Anlage geforderten Bedingungen von sportlicher Seite im Utenberg nie und nimmer erfüllt werden können. Von den hohen Erstellungskosten und einer angemessenen Kostenbeteiligung durch die Turner ganz zu schweigen. Die Fraktion des Sprechenden schätzt es sehr, dass der Stadtrat sich mehr als noch vor ein paar Jahren für eine Sportstadt Luzern engagiert. Dafür möchte sie ihm im Namen der Luzerner Sportszene speziell danken. Aber diese erwähnte Prüfung ist nun wirklich ein falscher Ansatz. Die Fraktion erwartet, dass die Energie für ein Förderzentrum der Kunstturner voll und ganz auf die Allmend konzentriert wird. Denn hier – und nur hier – kann sie sich im Verbund mit anderen förderungswürdigen Sportarten eine Anlage dieser Art vorstellen. Es sei in diesem Zusammenhang auf die These 6 der Allmendplanung verwiesen.

Vorstellen kann sich die CVP/CSP-Fraktion aber auf diesem immer im Schatten liegenden Platz, der sehr oft glitschig ist und deshalb kaum gebraucht wird, die Errichtung einer Inlineskater-Anlage. Die Anwohner im Wartegg würden dies zu verdanken wissen.

Ein Bauvorhaben in einem Schulhaus stellt immer hohe Anforderungen an die Bauleitung, aber auch an die Schulhausleitung und überhaupt an alle Betroffenen. Der Betrieb muss während der Bauzeit immer aufrechterhalten werden. Diesbezüglich stellt die CVP/CSP-Fraktion fest, dass der Stadtrat bereits mit der Benützung des noch nicht erstellten, ja noch nicht einmal bewilligen Schulhauses Unterlöchli rechnet. Dieses Vorgehen ist nachgerade fahrlässig. Es muss im Rahmen der Projektierung auch über Provisorien nachgedacht werden. Und zwar müssen Lösungen erarbeitet werden, welche den Aspekten von Zeit und Kostenverhältnismässigkeit Rechnung tragen können. Insbesondere die Benützung des Unterlöchli ist absolut nicht gegeben. Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Planungskredit zustimmen.

Andreas Moser: Die Notwendigkeit einer Sanierung ist in der FDP-Fraktion unbestritten. Wichtig scheint ihr, dass im Verlaufe des Planungsprozesses fortlaufend offene Punkte geklärt, kritisch hinterfragt und die Anforderungen genau definiert werden. So wird gewährleistet, dass beim Ausführungskredit alle Vorgaben und Ziele klar und überprüfbar sind. Die Fraktion begrüsst deshalb den Zwischenbericht im Frühling 2004. In diesem Bericht kann auch über den aktuellen Stand der Einführung des Kurzzeitgymnasiums und die neusten Konsequenzen auf diese Sanierung eingegangen werden.

Zu den energetischen Aspekten: Die Schulanlage soll optimal und nachhaltig saniert werden. Dabei können hohe energetische Ziele gesetzt werden. Trotzdem sollten alle Eingriffe kritisch auf ihre Verhältnismässigkeit geprüft werden im Bewusstsein, dass bei einem Gebäude dieses Alters nie alle Bauteile energetisch so optimal saniert werden können, wie dies bei einem Neubau der Fall wäre. Die Sanierung muss die ausgewiesenen Raumbedürfnisse erfüllen. Trotzdem erwartet die FDP-Fraktion eine gewisse Flexibilität in der Nutzung, damit auch in Zukunft bei veränderten Bedingungen Anpassungen möglich sind. Sie ist für Eintreten und wird einstimmig zustimmen.

Beat Züsli: Die Schulanlage Utenberg ist eines jener Schulhäuser in der Stadt Luzern, bei welchen die notwendige Gesamtsanierung immer wieder hinausgeschoben wurde. Bereits vor zehn Jahren wollte man umfassend sanieren, hat dann aber aus finanziellen Gründen nur das absolut Notwendigste gemacht. Jetzt, nach rund 30 Jahren, ist eine Gesamtsanierung angezeigt, insbesondere auch, weil verschiedene betriebliche Veränderungen anstehen, z. B. die Einrichtung eines Schülercafés oder der Einbau eines Kindergartens. Nach Ansicht der SP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die betrieblichen Anpassungen weitergezogen und im Rahmen der Projektierung sorgfältig abgeklärt werden. Die Anlage wurde 1975 eingeweiht, das heisst, sie wurde vor Mitte der Siebzigerjahre geplant. Gebäude aus dieser Bauperiode sind energetisch meist sehr schlecht gebaut, weil erst nach der Ölkrise von 1973/74 der Baustandard verändert wurde und erste Vorschriften zum baulichen Wärmeschutz eingeführt wurden. Die Schulanlage ist dementsprechend heute energietechnisch in einem sehr schlechten Zustand, und sie weist einen sehr hohen Energieverbrauch auf. Der Sanierungsbedarf ist deshalb auch unter ökologischen Aspekten absolut gegeben. Es ist zu begrüessen, dass die Erreichung eines energetisch optimierten Standards als Ziel gesetzt wurde. Es wird aber nötig sein, diese Zielsetzung im Rahmen der Projektierung zu präzisieren. Die SP-Fraktion könnte sich auch vorstellen, die Latte noch etwas höher zu legen. Die Stadt könnte ja auch das Ziel haben, ein energetisches Vorzeigeobjekt zu realisieren.

Die Investitionskosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch relativ vage definiert. Dies ist nachvollziehbar, weil Verschiedenes noch offen ist im Rahmen von Variantenabklärungen noch ausgearbeitet werden soll. Wieder einmal wird im B+A – wie bereits angesprochen – nichts zum Planungsverfahren gesagt. Dies hat dazu geführt, dass die SP-Fraktion einen Vorstoss einreichte, unterstützt von Parlamentariern aus verschiedenen anderen Fraktionen, welcher es ermöglichen soll, Planungsverfahren grundsätzlich zu betrachten, und welcher dem Stadtrat ermöglicht, dazu einen Bericht zu erstellen. Mit dem Anspruch auf eine ganzheitliche und nachhaltige Sanierung des Schulhauses Utenberg verträgt sich das im B+A angeführte Motto

„So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ je nachdem, wie man es interpretiert, einigermaßen schlecht. Das Motto müsste doch eigentlich heissen, eine umfassende Sanierung zu machen, welche das Gebäude für die nächsten 30 Jahre wieder gut benutzbar macht. Das heisst nicht, dass es eine Luxussanierung geben soll, aber dass Schüler/innen, Lehrer/innen und die weiteren Benutzer/innen eine zeitgemässe und attraktive Schule erhalten. Das haben sie nach dem jahrelangen Warten auf die Sanierung auch wirklich verdient. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem B+A.

Marcel Lingg: Auch wenn die Sanierungsnotwendigkeit nicht vor Ort direkt begutachtet werden konnte, kann die SVP-Fraktion einerseits aufgrund des Alters des Gebäudes und andererseits aufgrund der mündlichen und schriftlichen Erläuterungen dem Sanierungsbedarf zustimmen bzw. kann ihn nachvollziehen. Es ist trotzdem interessant, dass es bereits vor 13 Jahren hiess, man müsse die Schulanlage Utenberg sanieren, und 13 Jahre lang war es möglich, diese Schulanlage ohne Sanierung zu benutzen. Dies als Zwischenbemerkung. Vielleicht wird manchmal etwas zu früh Geld gesprochen für Sanierungen, wann es eben doch noch ginge. Aber es handelt sich hier wie bereits erwähnt um ein 30 Jahre altes Gebäude, und nach 30 Jahren ist der Sanierungsbedarf bei den meisten Liegenschaften gegeben, vor allem, wenn wegen der Zurückstellung und der Zuwarterei nicht mehr viel gemacht wurde. Gesprochen wird von einer Sanierung, aber vielleicht ist es mehr als das. Vielleicht geht es um einen Ergänzungsbau. Auf Seite 12 im B+A ist zu lesen, dass eventuell ein Öltankraum genutzt werden könnte, im gleichen Abschnitt wird von einer Aufstockung des Mitteltraktes gesprochen. Es ist nach Ansicht der SVP-Fraktion ein ganz grosser Unterschied, ob zusätzlicher Raum ausgebaut oder ob aufgestockt werden soll. Dass diese Frage zurzeit nicht beantwortet werden kann, liegt eindeutig daran, dass die schulischen Bedürfnisse im Moment nicht vorliegen. Und da erwartet die SVP-Fraktion selbstverständlich schon, dass wenn es wirklich an die Planung geht, diese Fakten auch vorliegen. Denn es ist wichtig, dass nicht zusätzliche Bauten geplant werden, wenn gar kein Bedarf vorhanden ist. Aber auch das Gegenteil darf nicht eintreten: dass Geld in die Hand genommen wird für eine Sanierung oder eine Ergänzung und anschliessend muss festgestellt werden, dass noch viel mehr Raumbedarf vorhanden gewesen wäre. Der Zwischenbericht, welcher von der Baukommission verlangt wurde, ist ein gutes Instrument, das es ermöglicht, Fragen zu stellen und auch rechtzeitig auf die Planung einzuwirken, falls man nicht mit der Entwicklung einverstanden sein sollte. Die Frage eines Kunstturnerzentrums sollte nicht überbewertet werden. Es geht lediglich um eine Prüfung, und wenn der Kunstturnerverband selber nicht einverstanden ist, wird sich diese Prüfung sehr schnell erledigt haben. Spontan wäre der Sprechende mit der Idee, ein solches auf die Allmend zu verlegen, einverstanden. Auf ökologische Überlegungen beim Bauen, ökologische Bauweise, wird von der GB-Fraktion gerne immer wieder hingewiesen. Der Sprechende glaubt, dass es nicht nötig ist, dies immer wieder zu erwähnen, da dies bei jeder Bauvorlage an den Grossen Stadtrat eine Daueraufgabe ist, die man akzeptieren kann und muss. Dies muss einfach Standard sein und braucht deshalb nicht immer speziell erwähnt zu werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die grundsätzlich gute Aufnahme des B+A. Es wurden einige politisch interessante Themen angesprochen. Markus Mächler verlangte die Definition eines klaren Kostenzieles. Dies wäre selbstverständlich möglich, wobei man damit sagen würde, dass sich die ganze Projektierung nach den Kosten auszurichten habe. Wenn man also gemäss diesem – um es mit diesem modernen Wort zu sagen – „design to cost“ beispielsweise 13,5 Millionen Franken zur Verfügung hätte, müsste man das Beste daraus machen, man müsste wohl priorisieren, und allenfalls hätten gewisse Sachen keinen Platz mehr. Das ist eine Diskussion wert. Im vorliegenden Fall ist einerseits im Zusammenhang mit der Bausubstanz ein grosser Handlungsbedarf feststellbar, andererseits sollten bei dieser Gelegenheit gewisse betriebliche Anpassungen vorgenommen werden. Alles ist im Fluss, und es wird versucht, so gut wie möglich zu antizipieren, was zu erwarten ist, nicht zu viel zu machen, aber auch nicht zu wenig. Denn es wäre wirklich ärgerlich, wenn bauliche Eingriffe vorgenommen würden und man nachher trotzdem neben den Bedürfnissen liegen würde. Dies ist ein Prozess zwischen der Bestellerschaft und der Erstellerschaft, und dabei wurde der Slogan „So viel wie nötig und so wenig wie möglich“ beachtet. Selbstverständlich wird versucht, diese Sanierung unter dem Gesichtspunkt der Kosten effizient und effektiv zu gestalten, aber beim heutigen Planungsstand kann einfach noch nicht mehr gesagt werden als die Richtzahl, welche aufgeführt wurde. Es wurde auch offen gelegt, wie man sich den rund 13,5 Millionen Franken annäherte. Und sie sind tatsächlich eine Leitschnur, die eingehalten werden soll. Es kann nicht umstritten sein, dass die Stadt die Normen und Vorgaben, welche sie sich gegeben hat, auch einhalten soll. Aber auch hier kann effizienter und effektiver vorgegangen werden; es gibt gescheitere und weniger gescheitere Lösungen, es gibt luxuriöse und notwendige Sachen. Bezüglich Kunstturnerzentrum nimmt der Sprechende zur Kenntnis, was Markus Mächler, der ja Präsident der Sportkommission ist, sagte. Der stadträtliche Sprecher selbst erhielt ganz andere Korrespondenzen und wird sich deshalb nochmals rückversichern. Denn es hat keinen Sinn, dass sich die Stadt für eine Dienstleistung engagiert, wenn diese gar nicht erwünscht ist. Ob dies dann aber auf der Allmend stattfinden soll, ist eine andere Frage. Es muss nicht alles auf Stadtboden stattfinden. Bezüglich eines solchen Förderzentrums für Kunstturnen gab sich die Stadt eher reserviert. Wenn ein solches mit einer angemessenen Kostenbeteiligung realisierbar ist, ist dies diskutierbar. Wenn es aber nicht gewünscht wird, soll es in der Region realisiert werden. Es muss nicht unbedingt alles auf Stadtboden und dann auch noch auf der Allmend stattfinden.

Selbstverständlich wird es bei der Planung darum gehen, auch die Provisoriumsfrage gut zu lösen. Es wird versucht, mit dem Unterlöchli etwas zustande zu bringen, aber es muss eine kostenmässig angemessene Lösung präsentiert werden können. Insgesamt ist der Stadtrat aber froh, wenn er das Geld zugesprochen erhält und projektieren kann.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter stellt Eintreten fest.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

In der Abstimmung wird dem Projektierungskredit von Fr. 600'000.– für die Planung der Sanierung der Schulanlage Utenberg einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33/2003 vom 17. September 2003 betreffend
Sanierung Schulanlage Utenberg

Projektierungskredit. Allgemeine, schulbetriebliche und energetische Sanierung,
gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der
Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für die Planung der Sanierung der Schulanlage Utenberg wird ein Projektierungskredit von
Fr. 600'000.– bewilligt.

Verabschiedung von Rolf Hermetschweiler

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter verabschiedet Rolf Hermetschweiler nicht wie in solchen Fällen üblich am Ende der Ratssitzung, sondern bereits etwas früher, weil verschiedene Ratsmitglieder ankündigten, dass sie die Ratssitzung etwas früher verlassen müssten.

Rolf Hermetschweiler tritt per 15. November aus dem Grossen Stadtrat zurück. Er rückte am 30. November 1993 als damaliges LPL-Mitglied im Grossen Bürgerrat nach. Ab September 1996 war er Mitglied der Finanzkommission und Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission. Am 21. März 2000 wechselte er die Parteizugehörigkeit und trat in die SVP über. Nach der Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde wurde er am 1. September 2000 als Vertreter der SVP in den Grossen Stadtrat gewählt und wurde von seiner Fraktion in die Sozialkommission delegiert. So konnte er seine Erfahrungen aus dem Grossen Bürgerrat in dieses Parlament einbringen. Am 20. März 2002 wurde er in die Spezialkommission Teilrevisi-on des Geschäftsreglements Grosser Stadtrat gewählt.

Er beendet nun seine Tätigkeit in diesem Parlament, weil er im Frühling in den Grossen Rat des Kantons Luzern gewählt wurde und die Mitarbeit in beiden Parlamenten für ihn nicht mehr möglich ist. Im Grossen Stadtrat hat er seinen Standpunkt ruhig, aber engagiert vertreten.

Die Ratspräsidentin wünscht ihm für die Zukunft im neuen politischen Wirkungsfeld, aber auch privat und beruflich alles Gute und dankt ihm für die Mitarbeit in diesem Rat.

Rolf Hermetschweiler geht mit einem weinenden und einem lachenden Auge, weil er in diesem Rat den Plausch hatte. Dabei erlebte er alles: den Grossbürgerrat, der nur eine kleine,

familiäre Sache war und wo im Saal des Eichhof gemütlich geredet werden konnte; den Grossen Stadtrat, der natürlich schon etwas anderes ist. Hier wurden engagierte Voten geführt, was für den Sprechenden sehr interessant war. Inzwischen war er zum ersten Mal im Grossen Rat, der wiederum eine andere Welt ist. Dort haben die Mitglieder nicht nur ein Mikrofon, sondern vor allem auch bequeme Sitze. Denn die Sitze im Grossen Stadtrat sind überhaupt nicht anatomisch. Ihm, der eine Firma in diesem Bereich hat, brechen diese Sitze das Herz. Aber vielleicht ist ja die Stadt eine künftige Kundin... Jedenfalls müsste dieses Problem einmal angegangen werden, schon aus gesundheitlicher Sicht. Der Sprechende dankt allen Ratsmitgliedern und fordert sie auf, sachlich und engagiert zu bleiben.

5.1 Bericht und Antrag 24/2003 vom 20. August 2003: Wohngiftuntersuchungen in städtischen Gebäuden

5.2 Interpellation 249, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 16. Dezember 2002: Welche Priorität hat die Gesundheit in den Luzerner Schulhäusern?

Eintreten

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter schlägt vor, die Traktanden 5.1 und 5.2 getrennt zu behandeln, während **Beat Züsli** vorschlägt, diese zusammen zu diskutieren. Letzterem wird stillschweigend zugestimmt.

Interpellation 249

Am 8. Februar 2001 hat der Grosse Stadtrat diskussionslos die Motion 21 „Wie gesund sind die Luzerner Schulhäuser?“ (Vorstoss von Beat Züsli, namens der SP-Fraktion vom 23.10.2000) überwiesen. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen Bericht zur Innenraumqualität in den Luzerner Schulhäusern vorzulegen, der folgende Bereiche umfasst:

- Es ist aufzuzeigen, in welchen Schulhäusern, Kindergärten und Schülerhorten der Stadt Luzern Feuchtigkeitsprobleme mit Schimmelpilzbildung bestehen, welches die Ursachen sind und wie die Probleme behoben werden können.
- Es ist darzulegen, in welchen Schulhäusern, Kindergärten und Schülerhorten zudem Probleme mit der Belastung der Innenluft durch Schadstoffe (CO₂, Formaldehyd usw.) bestehen und wie sie behoben werden können.
- Es sind die Sanierungsstrategien und Sanierungsmassnahmen anzugeben, mit denen bei den zukünftigen Erneuerungen eine optimale Raumluftqualität garantiert werden kann (Materialwahl, mechanische Lüftungssysteme usw.).

Der Stadtrat stellte in seiner Antwort vom 20.12.2000 in Aussicht, dass ab Anfang 2001 mit der Überprüfung der Gebäude begonnen werden soll und sich aufdrängende Sofortmassnahmen umgehend ergriffen werden sollen. Die Ergebnisse sollten in einem Schlussbericht zusammengestellt werden.

Nun wurde aufgrund eines Vorstosses von Andreas Moser bekannt, dass im Kindergarten Gundoldingen massive Feuchtigkeitsprobleme bestehen, die wahrscheinlich bereits gesundheitsgefährdende Ausmasse angenommen haben. Erst auf massiven Druck der Eltern wurde nun der Kindergarten kurzfristig geschlossen. Einen ähnlichen Verlauf zeigten die Ereignisse im Grenzhofschulhaus, wo erst nach lang andauernden Reklamationen Massnahmen ergriffen wurden.

In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wurden die Abklärungen zur Innenraumqualität in den Schulhäusern und Kindergärten durchgeführt?
2. Wurden aufgrund der Abklärungen Sofortmassnahmen verfügt?
3. Kann der Stadtrat ausschliessen, dass zum heutigen Zeitpunkt gesundheitsgefährdende Zustände in einzelnen Kindergärten oder Schulhäusern bestehen?
4. Wurden die massiven Probleme beim Kindergarten Gundoldingen im Rahmen der Abklärungen erkannt? Wenn ja, weshalb wurden keine Massnahmen ergriffen?
5. Weshalb ist zwei Jahre nach Einleiten der Abklärungsarbeiten der Schlussbericht noch nicht vorhanden bzw. der Grosse Stadtrat nicht informiert worden?
6. Haben die Innenraumqualität und die gesundheitlichen Aspekte in den Kindergärten und Schulhäusern der Stadt Luzern eine untergeordnete Priorität, so dass erst auf lang andauernde Proteste der Eltern und LehrerInnen reagiert wird?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit der Interpellation werden Fragen zu den Abklärungen zur Innenraumqualität in den Schulhäusern und Kindergärten gestellt. Dazu nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Ja, mit dem Bericht und Antrag 24/2003 vom 20. August 2003: Wohngiftuntersuchungen in städtischen Gebäuden.

Zu 2.:

Ja, im Kinderhort der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg und im Oberstufenzentrum Utenberg (Entfernen von PCB-haltigen Fugen) und im Schulhaus Grenzhof (Sanierungsmassnahmen gegen vorhandene Schimmelpilze) wurden Massnahmen sofort durchgeführt.

Die Sanierungsmassnahmen im Bereich von PCB-haltigen Fugen im Schulhaus Tribtschen und die Sanierungsmassnahmen im Bereich Schimmelpilz bei der Hauswartwohnung Wartegg werden zusammen mit den bewilligten bzw. bereits vorgesehenen allgemeinen Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

Zu 3.:

Nein, siehe Bericht und Antrag 24/2003 unter Schlussfolgerungen, Tabakrauch und ungenügende gesetzliche Regelungen.

Zu 4.:

Bei diesem Gebäude, welches in den 60er-Jahren erstellt wurde, ist das Ausmass der vorhandenen Feuchtigkeitsprobleme und deren Schäden nicht voll erkannt worden. Die Ursachen lagen in der Konstruktion des Pavillons. Dieser wies vor allem eine ungenügende Durchlüftung der Hohlräume auf. Es wurden verschiedene Sanierungslösungen aufgezeigt, welche das vorhandene Problem jedoch nicht nachhaltig lösen konnten. Deshalb wurde im Frühjahr 2003 der Abbruch veranlasst.

Zu 5.:

Der inzwischen vorliegende Bericht und Antrag 24/2003 wurde auf Grund der Motionen 21, 27 und der Interpellation 22, welche Fragen zur Innenraumqualität in Luzerner Schulhäusern aufwarfen, erstellt. Während der Bearbeitung, welche mit den zuständigen Stellen des Kantons sowie externen Fachleuten durchgeführt wurde, sind die Untersuchungen auch auf die damals – nach erfolgter Zusammenlegung der Einwohner- und Bürgergemeinde – neu zur Stadt Luzern gehörenden Alters- und Betagtenheime ausgedehnt worden. Ferner wurden im Zusammenhang mit den geforderten Untersuchungen über die PCB-haltigen Fugendichtungen und Schimmelpilze auch weitere Wohngifte in diesen Bericht miteinbezogen. Dadurch hat die Ausarbeitung dieses Berichtes mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich vorgesehen.

Zu 6.:

Die Innenraumqualitäten eines Gebäudes werden hauptsächlich durch die vorhandenen und verwendeten Materialien und deren Anwendungen bestimmt. Die Erkenntnisse über allfällige problematische oder gar gesundheitsschädliche Baustoffe haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Seit 1990 wird beim zuständigen Hochbau der Schulung von Mitarbeitenden und der Anwendung baubiologischer und gesundheitlich ungefährlicher Stoffe grosse Beachtung geschenkt.

Die Planer und Unternehmer werden dabei laufend miteinbezogen. Bei älteren Gebäuden lässt sich nicht immer ausschliessen, dass bezüglich Innenraumbelastung bedenkliche Baustoffe verwendet wurden. Liegen jedoch neue Erkenntnisse, Richtlinien oder Empfehlungen vor (von offiziellen Stellen wie Empa, Buwal, Umweltschutzstelle, SIA usw.), wird selbstverständlich sofort gehandelt.

Zu einem nicht geringen Teil kann das Verhalten der Benutzerinnen und Benutzer der Räume wesentlich zur Verbesserung der Qualität des Innenraumklimas beitragen. Das richtige Verhalten beim Lüften, Heizen und Einrichten (z. B. Pflanzen, Aquarien usw.), aber auch das Verwenden von Farben und Textilien in Schule und Werkunterricht, Kindergarten usw. sind massgebliche Faktoren für das Wohlbefinden in einem Raum. Das Verhalten der Benutzerinnen und Benutzer der Schulhäuser, Horte und Kindergärten kann durch die Verantwortlichen des Hochbaus praktisch nicht kontrolliert oder verändert werden.

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Der B+A 24/2003 ist die Antwort auf zwei Motionen, die im Rat überwiesen wurden. In der Baukommission wurde dieser B+A grundsätzlich wohlwollend entgegengenommen. Eine Minderheit fand nur teilweise Gefallen daran und bemängelte, dass der Bericht in den Teilen 3 und 4, in welchen es um Formaldehyd und Schimmelpilz geht, mangelhaft und zum Teil falsch sei und in diesen Bereichen nicht den überwiesenen Motionen entspreche. Es wurde ein Rückweisungsantrag gestellt mit dem Auftrag, die fehlenden Auskünfte noch nachzureichen. In der Diskussion einigte man sich dann aber auf ein anderes Vorgehen: Der Rückweisungsantrag wurde zurückgezogen und die fehlenden Auskünfte werden mittels eines neuen Vorstosses eingefordert.

Der B+A wurde einstimmig zur Kenntnis genommen, die Motion 21 wurde mit 5 gegen 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgeschrieben, die Motion 27 wurde einstimmig abgeschrieben.

Matthias Birnstiel: Die WHO publizierte im Jahre 2002, dass zirka 90 Prozent aller Erkrankungen durch veränderte Umweltbedingungen verursacht sind. Immer mehr Menschen sind gesundheitlichen Belastungen durch Gifte im Wohnungsumfeld ausgesetzt. Geht man davon aus, dass sich Menschen zu 90 Prozent ihrer Zeit in Häusern aufhalten, können ihnen die Wohngifte keineswegs gleichgültig sein. Deswegen hat auch die CVP/CSP-Fraktion die Vorstösse, welche zum vorliegenden B+A führen, inhaltlich begrüsst. Die WHO berichtet weiter – und das scheint dem Sprechenden sehr wichtig zu sein –, dass 90 Prozent aller Gesundheitsrisiken im Wohnumfeld absolut unnötig sind.

Wie bereits gesagt, verbringt der Mensch in unseren Breitengraden die meiste Zeit seines Lebens in Innenräumen. Aber gerade hier wurde einer guten Luftqualität bis vor kurzem sehr geringe Wertschätzung entgegengebracht. Durch eine Vielzahl von Baustoffen, Emissionen aus Möbeln, Wohntextilien, Tabakrauch, durch unökologisches Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner selbst und vieles mehr entsteht im Zusammenhang mit einer immer besseren Wärmedämmung ein wahrer Giftcocktail. Viele Menschen erkranken oder fühlen sich allgemein unwohl und sehen die Ursachen nicht in der dicken Luft in ihren Zimmern. Oft treten viele Gesundheitsschäden erst viel später nach baulichen Massnahmen auf, sodass dann der ursächliche Zusammenhang nicht oder sehr spät erkannt wird.

Der Begriff Wohngift ist sehr weit gefasst und beinhaltet bei weitem nicht nur die im Bericht beschriebenen Stoffe und Mikroorganismen. Unter Wohngifte sind eigentlich alle in der Umwelt vorkommenden Stoffe zu verstehen, von denen schädliche Wirkungen auf Lebewesen und Sachgüter ausgehen können und denen der einzelne Mensch unfreiwillig ausgesetzt ist. Das grosse Problem ist nicht der einmalige Kontakt mit einem Wohngift, sondern die stete Anreicherung von einzelnen oder mehreren Verbindungen. Erst durch die Kumulation kommt es früher oder später zu häufig auftretenden Beschwerden. Es ist grundsätzlich falsch, wenn ein einzelnes Wohngift, wie es im B+A gemacht wurde, ausschliesslich isoliert beurteilt wird, denn so betrachtet sind die Spätfolgen meistens harmlos. Erst durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise bzw. durch die Kombination, Kontamination, Kumulation und Interaktion einzelner Wohngifte können die pathologischen Folgen diskutiert werden. Oft werden gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Wohn- und Umweltgifte als solche nicht erkannt, weil akute Vergiftungen sehr selten sind. Meistens wird der Organismus chronisch belastet

und reagiert schleichend mit ganz unspezifischen Krankheitssymptomen. Welcher Therapeut wird sich bei der Diagnosestellung solcher Krankheitssymptome primär auf Umweltgifte konzentrieren?

Auf der einen Seite ist man sichtlich bemüht, alte Bausünden zu beheben, und auf der anderen Seite muss man sich aber bewusst sein, dass die Umweltbelastungen in jüngster Zeit drastisch zunehmen. Jeden Tag, und dessen muss man sich bewusst werden, gelangen etwa 30 bis 40 neue und zum Teil schwer abbaubare chemische Verbindungen in unsere Umwelt, von deren möglicher schädigender Wirkungen wir nichts oder nur sehr wenig wissen. Erst nach jahrelanger Anwendung treten medizinische Probleme auf. Der Sprechende erinnert an die grosse Problematik mit dem einst hochgelobten DDT, das heute verflucht wird und als einer der giftigsten Stoffe gilt. 90 Prozent des seinerzeit eingesetzten DDT befindet sich heute noch in der Nahrungskette und ist erwiesenermassen verantwortlich für viele Tumor- und andere Erkrankungen.

Dieses Beispiel soll zeigen, dass die gesundheitsschädigenden Wirkungen der Umweltgifte sehr ernst genommen werden müssen und man sich nicht auf die wenigen im B+A beschriebenen Stoffe und Mikroorganismen beschränken darf. Eine Daueraufgabe also.

Ein Problem, das im B+A nicht angesprochen worden ist, ist die Tatsache, dass gesundheitliche Risiken durch Wohn- und Umweltgifte erst minimiert werden können, wenn diese nachweisbar sind. Und diesbezüglich besteht ein sehr grosses Defizit. Wer weiss, wie viele hoch giftige Wohngift sich in unseren vier Wänden aufhalten, die auch ihren Beitrag zu gesundheitlichen Schäden unbemerkt beitragen können.

Es ist unverständlich, dass nach fast jeder Emission von Giftstoffen die Bevölkerung mit dem Argument beschwichtigt wird, dass zu keiner Zeit die Grenzwerte überschritten worden sind und somit nie eine unmittelbare Gefahr oder gesundheitliche Schädigungen oder Beeinträchtigungen bestand. Dies ist aus Sicht des Sprechenden nicht ehrlich, denn es wird dabei die ganzheitliche Betrachtungsweise, die Stetig- und Nachhaltigkeit sträflich ignoriert. Ein einmaliger dumpfer Schlag auf den Kopf ist sicherlich unangenehm, aber ohne Spätfolgen. Mehrere dumpfe Schläge in regelmässigen Abständen führen aber alleweil zu Spätfolgen.

Zum Schluss möchte der Sprechende betonen, dass die Grenzwerte für Wohn- und Umweltgifte nicht die Betroffenen schützen, sondern die Verursacher von Vergiftungen vor Schadenersatzansprüchen. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Beat Züsli: Der vorliegende B+A geht zurück auf Vorstösse zum Thema PCB und zu Feuchtigkeitsproblemen. Im Rahmen der Bearbeitung wurden weitere Themen in die Untersuchung einbezogen, was die SP-Fraktion sehr begrüsst, sind doch vielfach auch die negativen Wirkungen von Schadstoffen in der Innenraumluft auf Kombinationen von mehreren problematischen Stoffen zurückzuführen. Der B+A befasst sich mit vier Schadstoffen. Zwei davon können rasch behandelt werden, weil die Aussagen im B+A dazu nachvollziehbar und schlüssig sind. Zum PCB wurden umfassende Abklärungen getätigt und wird auch die Sanierung von problematischen Stellen vorgesehen. Asbest ist seit langem ein Thema, die Sensibilisierung ist dementsprechend hoch, und es kann davon ausgegangen werden, dass bei allfälligen problematischen Sanierungsmassnahmen die nötigen Vorsichtsmassnahmen getroffen werden.

Damit zu den beiden verbleibenden Themen: Formaldehyd und Feuchtigkeit bzw. Schimmelpilzbefall. Die Behandlung der Probleme mit dem Reizgas Formaldehyd hinterlässt ein ungu-tes Gefühl. So haben sich die Abklärungen darauf beschränkt, ein bis zwei Jahre alte Objekte zu betrachten, obwohl aus Untersuchungen in anderen Städten bekannt ist, dass selbst nach zehn Jahren erhebliche Mengen von Formaldehyd festgestellt werden können. Sehr proble-matisch wird es aber dann, wenn im B+A steht, dass Formaldehyd ab dem Jahr 1985 verboten sei. Ein solches Verbot aber hat es gar nie gegeben, und viele Holzwerkstoffe, insbesondere Spanplatten, enthalten weiterhin, wenn auch mittlerweile mit einem reduzierten Anteil, Formaldehyd in den Bindemitteln. Aus dieser Darlegung, in welcher die Stadt offensichtlich schlecht beraten wurde, werden dann Schlüsse gezogen, welche für die Zukunft nicht hilf-reich sind. So kann das Problem Formaldehyd nicht auf die Spanplatten abgeschoben werden. Sondern es muss in der Planung darauf geachtet werden, dass nicht übermässige Mengen von problematischen Stoffen verbaut werden. Da sind Planer/innen, aber auch die Stadt als Auf-traggeberin gefordert.

Bei der Untersuchung zu den Feuchtigkeitsproblemen hat man sich auf zwei bereits bekannte Bauten konzentriert, das Grenzhofschulhaus und die Hauswartwohnung Wartegg. Diese Be-standesaufnahme erfüllt den Motionsauftrag nicht, welcher eine umfassende Abklärung ver-langte. Darüber könnte hinweggesehen werden. Entscheidend ist aber, was vorgesehen ist, um künftig ähnliche Fälle zu vermeiden. Und hier bleibt der B+A leider sehr unverbindlich und vage. Die einzige Schlussfolgerung lautet: Die Benutzer und Benutzerinnen müssten halt mehr lüften und weniger rauchen, dann wird es schon gut. Diese Empfehlung wird aber der Problematik nicht gerecht. Wir bauen heute Gebäude – und das macht auch die Stadt – und sanieren sie so – auch in der Stadt, gerade bei den Schulhäusern –, dass die Gebäudehülle möglichst luftdicht ist. Weniger Energieverluste und eine grössere Behaglichkeit sind er-wünschte Resultate dieser Massnahmen und dieses Baustandards. Dem gegenüber steht aber der Effekt, dass der natürliche Luftaustausch ab- und die relative Luftfeuchtigkeit zunimmt. Wenn nicht eine regelmässige Abfuhr der Feuchtigkeit stattfindet und die Gebäudehülle wärmetechnisch nicht ganz optimal ausgeführt ist, was bei Sanierungen ab und zu der Fall ist, manchmal gar nicht anders möglich ist, können Feuchtigkeitsschäden entstehen. Diesem As-pekt sollte in Zukunft erheblich mehr Bedeutung in der Planung beigemessen werden. Aber allgemein sollten die bauökologischen Fragen wohl unter Beizug von externen Fachpersonen im Planungsprozess bei städtischen Objekten ein bedeutend grösseres Gewicht erhalten. Da der B+A nicht teilweise zur Kenntnis genommen werden kann, hat die SP-Fraktion zur Erledigung eine Motion eingereicht, welche die Problematik der dichten Gebäudehüllen und der entsprechenden Anforderungen an natürliche und mechanische Lüftungen nochmals aufnimmt und den Auftrag gibt bzw. geben würde – die Fraktion hofft, natürlich, dass sie überwiesen wird –, den ausstehenden Teil genauer zu betrachten. So kann die SP-Fraktion zum vorliegenden Bericht in dem Sinne Stellung nehmen, dass sie ihn zur Kenntnis nimmt, obwohl sie insgesamt nur sehr bedingt zufrieden ist.

Claudia Portmann-de Simoni: Der B+A ist ausführlich und gut gemacht. Er ist informativ und macht auf diverse Schadstoffe aufmerksam. Es geht nicht nur um Schimmelpilze wie z. B. im

Schulhaus Grenzhof, wo bereits Sanierungsmassnahmen mit einer verbesserten Lüftung eingeleitet wurden. Wie bereits Beat Züsli ausführte, wird heute bei Neubauten sehr dicht gebaut, und auch bei Sanierungen werden undichte Räume sehr dicht gemacht. Der Luftaustausch nimmt ab, was zur Folge hat, dass die Luftqualität in den einzelnen Räumen sehr schnell sehr schlecht wird. Es scheint somit wichtig, dass bei Neubauten jeweils ein Lüftungskonzept erarbeitet werden muss. In zwei Fällen wurden PCB-haltige Fugendichtungen gefunden. PCB ist ein Gemisch aus verschiedenen giftigen öligen Flüssigkeiten, das nicht unterschätzt werden darf. Es ist übrigens seit 1968 in der Schweiz generell verboten. Die Fugendichtungen wurden zum Glück sofort ausgewechselt. Im Bericht wird auch auf andere schädliche Stoffe aufmerksam gemacht: Die Gefahren von Asbest und Tabakrauch sind allen bekannt. In der Stadt stehen viele Sanierungen an. Diese müssen seriös und zukunftsgerichtet ausgeführt werden. Die durchgeführten Untersuchungen einzelner Gebäude sind bis jetzt erfolgreich ausgeführt worden. Ein wichtiger Punkt scheint auch, dass für Sanierungsarbeiten von städtischen Gebäuden ökologische Merkblätter vorgeschrieben sind. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die jeweiligen Sanierungsarbeiten dementsprechend auch richtig ausgeführt werden. Die FDP-Fraktion nimmt vom Bericht einstimmig Kenntnis und stimmt der Abschreibung beider Motionen zu.

Marcel Lingg muss sich nach gewissen Vorrednern überlegen, nur noch mit einem Mundschutz herumzulaufen. Fakt ist, dass der Stadtrat den Auftrag erhalten hat, diese Untersuchungen zu machen. Der Stadtrat hat das Resultat vorgelegt. Es wurden kleinste Mengen festgestellt. Der Stadtrat hat diese Mängel behoben bzw. wird sie bei künftigen anstehenden Renovationen beheben. Für die SVP-Fraktion wäre diese Akte somit erledigt. Sie ist nicht unbedingt einverstanden damit, dass versucht wird, fast pingelig Restvergiftungen zu suchen, und sie wird vermutlich der angekündigten Motion nicht zustimmen können, weil sie der Ansicht ist, dass mit den bisherigen Untersuchungen die Aufgaben erledigt wurden. Seien wir doch ehrlich: Die grösste Giftzunahme, welche die Menschheit hat, macht sie sich selber. Jeder, der raucht z. B. nimmt vermutlich in einem Tag mehr Gift ein als er während der ganzen Schulzeit einnehmen würde, wenn er in einem Zimmer sitzt, das vor 10 oder 15 Jahren mit einem chemischen Stoff behandelt wurde, der heute vielleicht nicht mehr verwendet wird. Der Sprechende appelliert daran, sich auf das Wesentliche zu richten, bei den Umweltgiften, welche wir selber produzieren, zurückhaltend zu sein, und vor allem, wenn man schon die eigenen Gifte einnimmt, nicht noch auf Kosten des Staatshaushalts pingelig ist. Die SVP-Fraktion wird dem Bericht ganz im Sinne des Stadtrates zustimmen. Der Sprechende dankt dem Stadtrat, dass er diese Aufgabe erledigt hat. Die Fraktion ist der Meinung, dass er diese Hausaufgabe gut gemacht hat.

Katharina Hubacher: Wohngifte und öffentliche Gebäude, das sind zwei Themen, die nicht zusammenpassen. Da soll gleich erwidert werden: In öffentlichen Gebäuden halten sich viele tagelang auf und können dem gar nicht entfliehen, z. B. in Betagtenzentren, aber auch Kinder, die noch im Wachstum sind, und die sind besonders schützenswert. Dieses Thema darf nicht so oberflächlich vom Tisch gewischt werden.

In den vorangehenden Voten wurde darauf hingewiesen, dass diese Wohngifte vielfältig sind. Eine kleine Auswahl wurde untersucht. Diese Untersuchung wurde aufgrund von zwei Motionen durchgeführt, und auf den ersten Blick könnte festgestellt werden, dass die Grenzwerte nicht stark überschritten wurden, dass Sanierungen durchgeführt wurden, zum Teil schon vor dieser Untersuchung. Wollte man leichtfertig darüber hinweggehen, könnte man das Thema damit abschliessen.

Aber es lohnt sich bestimmt und ist auch wichtig, einen zweiten Blick darauf zu werfen. Schnell ist festzustellen, dass die Sachlage komplexer ist und mehr Aufmerksamkeit erfordert. Und es ist nicht selbstverständlich, dass ökologische Grenzwerte eingehalten werden, ohne dass darauf geschaut wird und dies vorgegeben wird. Die Thematik der Wohngifte und der Raumluftqualität muss schon bei der Auswahl der Baumaterialien aufgenommen werden. Formaldehyd ist bekanntlich in vielen Baumaterialien immer noch vorhanden. Die Messwerte in einer Spanplatte z. B. können vielleicht wirklich unterschritten werden, aber wenn viele Spanplatten eingesetzt werden, konzentriert und noch besonders behandelt, können die Messwerte überschritten werden. Es ist klar, es müssen entsprechende Experten beigezogen werden.

Auch die Raumluftqualität muss bereits bei der Planung von Neu- und Umbauten ein Thema sein. Zwecks Verminderung des Energieverbrauchs werden die Gebäude dichter gebaut. Das erfordert aber ein gutes Lüftungskonzept, das verständlich kommuniziert werden kann. Es muss für die Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Gebäuden nachvollziehbar sein, wie, wo, wann und warum gelüftet werden soll. Das führt zum Thema Unterhalt und weiteren Fragen, beispielsweise welche Mittel für die Reinigung eingesetzt werden, wie die Räume gelüftet werden, wie werden künftige Sanierungen und Neubauten unter dem Kriterium der Baubiologie durchgeführt bzw. erstellt, wie werden baubiologische Messungen gemacht, nur einmal oder mehrmals? Im B+A Seite 15 wird darauf hingewiesen, dass eigentlich ungenügende Regelungen vorhanden sind bezüglich Innenraumbelastungen. Gerade diese Tatsache muss dazu führen, dass die Stadt eigene Überlegungen anstellt, welche Normen sie bei ihren Umbauten und Neubauten setzen will. Deshalb unterstützt die GB-Fraktion die Aussage von Beat Züsli, dass noch mehr Aussagen gemacht werden darüber, wie in Zukunft mit diesem Thema umgegangen werden soll. Dazu sind verbindliche Aussagen nötig, und wenn die angekündigte Motion behandelt wird, wird die GB-Fraktion sie wohl unterstützen können. Grundsätzlich wird die GB-Fraktion dem vorliegenden B+A ebenfalls zustimmen. Mit der Abschreibung von Motion 27 ist die Fraktion einverstanden, der Abschreibung der Motion von Beat Züsli wird sie nicht zustimmen, weil sie lediglich teilweise erfüllt ist.

René Maire möchte gerne ein allgemeines Statement abgeben, bewogen durch das Votum von Matthias Birnstiel. Wenn gesagt wurde, dass Umweltgifte ernst genommen werden müssen, so ist dies klar, das müssen alle tun, das ist essenziell wichtig. Er hat dann geschickte Kritik angefügt, dass nicht die kumulative Wirkung von mehreren Stoffen betrachtet werde. Und er hat eine ganze Palette von solchen Schadstoffen aufgezählt. Der Sprechende ist da nicht gleicher Meinung; er ist der Meinung, dass dies richtig gemacht worden ist. Auch die Sprecherin der FDP-Fraktion hat bereits gesagt, dass sie diesen B+A für gut befindet, und der

Sprechende betrachtet es als richtig, dass die einzelnen, klar definierten Probleme angegangen worden sind mit der Untersuchung der städtischen Gebäude. Es geht dabei um einzelne Schadstoffe, bei denen ganz klar bewiesen ist, dass sie medizinische Auswirkungen haben: PCB, Schimmelpilz, Asbest. Asbest war eine medizinische Katastrophe, es bewirkt Brustfellkrebs, und sehr viele Patienten sind daran gestorben, weil Asbest früher häufig angewendet wurde. Das Schimmelpilzproblem ist bekannt; Lungenspezialisten sind fast täglich damit konfrontiert. Das sind klare Zusammenhänge zwischen bestimmten Substanzen, die auch als Schadstoffe erkannt werden und medizinische Auswirkungen haben. Man muss aber auch wissen – und in diesem Rat gibt es ja viele Bauspezialisten, Architekten usw. –, dass es von Bundesseite her jede Menge Vorschriften gibt, die beim Bauen eingehalten werden müssen. Es geht hier um Altlasten, die behoben werden mussten, wie die Frage der PCB-Fugen, aber es bestehen klare schweizerische Vorschriften wie dies gehandhabt werden muss. Oder anders gesagt und zusammengefasst: Wir müssen realistisch bleiben und brauchen nicht vor jedem Stoff Angst zu haben. Die giftigen Substanzen, sei es im Farbensektor, im Leim usw., sind entsprechend bezeichnet, und der Umgang mit diesen Substanzen ist klar definiert. Wichtig ist, dass man vernünftig bleibt und sich nicht neurotisieren lässt. Schliesslich werden die Menschen in unserer Gesellschaft immer älter, leben also sicher nicht so schlecht. Das Beispiel des Rauchens unterstützt der Sprechende selbstverständlich: Das ist der Schadstoff Nummer 1, der sicher bekämpft werden muss. Ein Auswuchs von Neurotisierung wegen Substanzen ist – der Sprechende muss dies hier sagen – jener mit den Amalgamfüllungen.

Bruno Heutschy hat richtig Angst bekommen und zittert noch fast, als er den Vortrag von Matthias Birnstiel hörte. Wenn er von dreissig- bis vierzigtausend neuen Giften täglich spricht – zum Glück las er nicht alle vor – würde man vermutlich in tiefste Depressionen verfallen. Deshalb muss der Sprechende den Stadtrat anfragen, ob es überhaupt noch zu verantworten ist, dass die Ratsmitglieder ohne Gasmaske in das Rathaus hineinkommen oder in andere städtische Liegenschaften eintreten dürfen.

Beat Züsli kommt zurück auf die von ihm eingereichte Motion, die noch gar niemand lesen konnte. Aber Marcel Lingg weiss bereits, dass er sie ablehnen wird. Ihm ist zu empfehlen, sie zuerst zu lesen; vielleicht ist sie gar nicht so schlecht. Zur Belastung von Innenräumen ist ein Votum gefallen, welches das Ganze etwas ins Lächerliche zieht. In Fachkreisen aber ist dies ein Thema, das in den letzten Jahren immer aktueller geworden ist. Es gibt immer mehr Schadstoffe, welche die Innenräume belasten; es sind eben gerade die Kombinationen, die mehrfach angesprochen wurden, die dann tatsächlich zu Problemen führen. Und es gibt immer neue Produkte, die auf den Markt kommen, und natürlich gibt es zu verschiedenen Schadstoffen Vorschriften des Bundes. Vielfach aber sind es lediglich Empfehlungen oder Hinweise, was man anwenden oder nicht anwenden sollte. Und bekanntlich werden viele Vorschriften erst dann eingeführt, wenn die ersten Probleme aufgetaucht sind. Beim Asbest dauerte es etwa 100 Jahre von den ersten bekannten Fällen von Asbestose, bis Asbest in der Bauanwendung verboten wurde. Mit dem Hinweis darauf, dass es Vorschriften gibt, ist also nicht alles einfach erledigt. Im Gegensatz zum Rauchen, wo es um

Eigenverantwortung geht, mit Ausnahme des Passivrauchens, geht es hier um die Verantwortung in öffentlichen Gebäuden, welche dieser Rat wahrzunehmen hat. Es geht also beispielsweise um Schulhäuser und um Heime, und in diesen Fällen können die Nutzer/innen nicht auswählen, ob sie dort sein wollen oder nicht.

Für **Baudirektor Kurt Bieder** bewegt sich die Diskussion auf einem sehr technischen Niveau. Ob Formaldehyd wirklich seit 1985 verboten ist, wie es im B+A steht, vermag der Sprechende nicht zu beurteilen. Wichtig aber ist, dass nicht bestritten wurde, dass für die Verwaltung und den Stadtrat die Frage der Gesundheit in den öffentlichen Gebäuden wichtig ist und dass die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden dafür, dass die Grenzwerte eingehalten werden können. Es ist sicher beruhigend, dass zur Kenntnis genommen werden kann, dass kein besorgniserregender Zustand herrscht in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Luzern. Wenn die Diskussion in diesem Rat auf der Grundlage eines neuen Vorstosses weitergeführt werden sollte, wird der Stadtrat dem selbstverständlich nachkommen, wenn ein Vorstoss überwiesen werden sollte. Der angekündigte Vorstoss wird mit Interesse gelesen und dann die Haltung bekannt gegeben. Vielleicht können die Auskünfte in der Antwort direkt gegeben werden. Manchmal allerdings ist die Frage sicher berechtigt, ob solche Diskussionen in diesem strategisch-konzeptionellen Gremium am Platz sind. Der stadträtliche Sprecher dankt dafür, dass der B+A zumindest teilweise als gut und zufriedenstellend beurteilt wurde.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

- I **In der Abstimmung wird vom Bericht „Wohngiftuntersuchungen in städtischen Gebäuden“ einstimmig Kenntnis genommen.**
- II **Die Motion 21, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 23. Oktober 2000, „Wie gesund sind die Luzerner Schulhäuser?“ wird mehrheitlich als erledigt abgeschrieben.**
- III **Die Motion 27, Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 6. November 2000, „PCB in den Schulräumen (polychlorierte Biphenyle)“ wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24/2003 vom 20. August 2003 betreffend

Wohngiftuntersuchungen in städtischen Gebäuden,

gestützt auf den Bericht der Baukommission in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht „Wohngiftuntersuchungen in städtischen Gebäuden“ wird Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 21, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 23. Oktober 2000: „Wie gesund sind die Luzerner Schulhäuser?“, wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Die Motion 27, Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 6. November 2000: „PCB in den Schulräumen (polychlorierte Biphenyle)“, wird als erledigt abgeschrieben.

Damit ist auch die Interpellation 249 erledigt.

6. Bericht und Antrag 32/2003 vom 17. September 2003: Abrechnung von Sonderkrediten

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Nach Absprache mit der GPK-Präsidentin Rita Misteli wird sowohl auf eine Berichterstattung aus der Kommission wie auf Eintretensreferate verzichtet, und es soll direkt eingetreten werden. Ausser es wüsste jemand etwas zum allgemeinen Teil zu sagen.

Zu 2.1, Erneuerungsprojekt Elisabethenheim. Beitrag (Seite 22)

Gaby Schmidt: Mit dem vorliegenden B+A wird die Abrechnung von Sonderkrediten bewilligt. Damit sich der Rat ein Urteil bilden kann, ist er auf folgende Informationen angewiesen: Wie viel hat es gekostet und was hat man dafür erhalten? Bei der Abrechnung des Beitrags an das Erneuerungsprojekt Elisabethenheim (Seite 22) wird die Frage, was die Stadt für das Geld erhalten hat, nicht beantwortet. Man weiss beispielsweise nicht, ob die im B+A 48/2002, mit welchem der Betrag von 1,2 Millionen Franken gesprochen wurde, präsentierte Lösung von Anbau und Renovation so erfolgte. Unklar ist auch, ob mit der Verlegung der Cafeteria ein soziokultureller Begegnungsort im Quartier geschaffen worden ist. Die SP-Fraktion fordert deshalb vom Stadtrat, dass er künftig bei der Abrechnung von Fixbeiträgen die Frage, was die Stadt für das Geld erhalten hat, beantwortet. Weil sich die SP-Fraktion mit den vorhandenen Angaben kein Urteil über die Abrechnung dieses Sonderkredites bilden kann, wird sie diesen nicht genehmigen.

In der Abstimmung wird die Abrechnung der Sozialdirektion über den Beitrag zum Erneuerungsprojekt Elisabethenheim grossmehrheitlich angenommen.

Abstimmung

In der Abstimmung wird der Abrechnung von Sonderkrediten stillschweigend zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32/2003 vom 17. September 2003 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf den Bericht der Bau- (Ziff. 1) und der Geschäftsprüfungskommission (Ziff. 2), in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung von 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

**7. Postulat 248, Markus Elsener namens der SP-Fraktion,
vom 16. Dezember 2002:
Recyclingpapier in der Stadtverwaltung**

Trotz modernster elektronischer Technik ist das papierlose Büro eine Illusion geblieben. Der Papierverbrauch steigt weltweit weiter an, wobei die grössten Ressourcenverschleuderer einmal mehr die Industrienationen sind. Den Preis für diese Verschwendung bezahlen wir mit der Zerstörung der letzten grossen, zusammenhängenden Waldgebiete der Erde. „Was heute besonders erschreckt, ist die steigende Geschwindigkeit, mit der Wälder vernichtet werden. Mit diesen Wäldern sterben jeden Tag über 60 Pflanzen- und Tierarten unwiederbringlich aus. Wertvoller Boden geht verloren, Wasserreserven werden knapp, Klima-Risiken steigen und immer mehr Menschen verlieren ihre Lebensgrundlage.“ (FUPS, BUWAL, WWF, Ratgeber Papier, S. 9).

Auch auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltungen steigt der Papierverbrauch. Verschärfend kommt hinzu, dass das Recyclingpapier in den letzten Jahren aus der Mode gekommen ist. Betrug der Recyclingpapieranteil in der Bundesverwaltung 1994 etwas über 60 %, ist er heute auf unter 40 % gesunken. Dabei hat das deutsche Umweltbundesamt im Jahre 2000 klar festgehalten, dass die gesamte Umweltbelastung durch die Herstellung von Papier aus Frischfasern, d. h. Holz, rund viermal grösser ist als bei der Herstellung von Papieren aus Altpapier. Aus diesem Grunde fordert auch der Kanton Luzern seine MitarbeiterInnen auf, Recyclingpapier zu verwenden: „Denken Sie daran, weisses Büropapier braucht bei der Herstellung viermal mehr Energie als Umweltschutzpapier.“ (taxi, November 2002)

Die Stadtrat Luzern beschloss mit StB 1330 vom 10. Juli 1996 eine konsequente Verwendung von Recyclingpapier. Diesen Entscheid änderte er im StB 663 vom 24. Mai 2000 mit folgendem Wortlaut: „Die Stadt Luzern verwendet grundsätzlich weisses Papier.“ Auf Grund welcher Faktenlage der Stadtrat damals schreiben konnte, dass die Unterschiede in der Ökobilanz zwischen Recycling- und Frischfaserpapier seit 1996 „relativiert“ worden seien, ist nicht nachvollziehbar, führt er doch selber aus, dass Energie- und Frischwasserverbrauch bei Frischfaserpapier um ein Mehrfaches höher ist.

Die neuesten Studien zerstreuen auch die Bedenken des Stadtrates bezüglich Archivfähigkeit

von Recyclingpapier. Das moderne Recyclingpapier kann 100 Jahre und länger aufbewahrt werden. Zudem belegen diese Untersuchungen auch, dass keine signifikant unterschiedliche Problemanfälligkeit der beiden Papierarten nachgewiesen werden kann, sofern Papier und Gerät richtig aufeinander abgestimmt sind.

Somit bleiben nur noch ästhetische Gründe, weisses Frischfaserpapier zu verwenden. Angesichts der oben erwähnten verheerenden Auswirkungen auf die Umwelt dürfen unserer Meinung nach Corporate-Identity-Anliegen und -Vorlieben eines Teils des Kaders und der MitarbeiterInnen keine entscheidenden Argumente sein. Gut ist nicht mehr, was vordergründig „sauber daherkommt“, sondern was nachhaltig umweltschonend ist.

Das neue Abfallreglement der Stadt Luzern wurde mit dem Ziel beschlossen, die Abfallmenge zu reduzieren und die Recyclingquote zu erhöhen. Es ist somit folgerichtig, dass die Stadt Luzern ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und das rezyklierte Papier selber auch verwendet.

Auch im Sinne des Ziels 39 „Nachhaltige Entwicklung“ der Gesamtplanung 2003–2006 bitten wir den Stadtrat, so bald als möglich

- die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den steigenden Papierverbrauch in allen ihm unterstellten Bereichen der Stadt Luzern zu stoppen und wo möglich gar zu senken,
- den Entscheid zu fällen, dass in der Stadt Luzern wieder Recyclingpapier (Mindeststandard „Blauer Engel“) verwendet wird.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Zum Punkt: ... bitten wir den Stadtrat, so bald als möglich den Entscheid zu fällen, dass in der Stadt Luzern wieder Recyclingpapier (Mindeststandard „Blauer Engel“) verwendet wird:

Mit Stadtratsbeschluss 663 vom 24. Mai 2000 fällte der Stadtrat den Entscheid, für extern hergestellte Massendrucksachen weiterhin Recyclingpapier zu verwenden, jedoch in der Bürokommunikation grundsätzlich auf weisses Zellulosepapier zu wechseln. Die Argumentation von damals gilt auch heute noch:

- Gemäss den Servicerapporten der Abteilung Prozesse und Informatik (PIT) sind nach Einführung von weissem Papier die Störungen bei Druckern und Kopierern betreffend Papierstau/Papiereinzugsprobleme sehr stark zurückgegangen. Ausfälle von Druckern und Kopierern wegen Papierproblemen sind nur noch sehr selten zu beklagen.
- Für Druckerreinigungen wendet PIT jährlich noch rund Fr. 2'000.– auf. Die Hersteller der bei der Stadt Luzern eingesetzten Drucker und Kopierer bestätigen zwar, dass Recyclingpapier mit der Norm DIN 19309 für ihre Geräte verwendet werden kann. Die Gerätehersteller empfehlen allerdings, jährlich eine Gerätereinigung durchzuführen. Bei rund 600 Druckern muss mit Reinigungskosten von rund Fr. 84'000.– pro Jahr gerechnet werden.
- Es gibt kein Recyclingpapier, das sich für die zeitlich unbegrenzte Archivierung eignet. Auch so genannt archivfähiges Recyclingpapier zerfällt – bedingt durch seinen Holz-

anteil –, sobald seine Pufferung aufgebraucht ist. Ausserdem greift seine Säure andere archivierte Papiere an. Die Massenentsäuerung von archivierten Recyclingpapieren ist keine wirkliche Alternative, da sie den säurebedingten Zerfall nur verlangsamt, aber nicht unterbindet, und zudem mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Falls die Verwaltung wieder Recyclingpapier als ihr Standardpapier einführen würde, müssten sämtliche als archivwürdig bewerteten Dokumente vor der Übergabe ins Stadtarchiv auf Normalpapier umkopiert werden. Dies ist umständlich und zeitintensiv.

- Die Massendrucksaachen auf Recyclingpapier machen heute immer noch einen Anteil von zirka 40 % des gesamten Papierausstosses der Verwaltung aus. Z. B. Abfallplan, Brennpunkt, Bostitch, Baubeschreibungen, Unterlagen für Heime usw. Dies ist nicht unerheblich. Für gewisse Dokumente, wie z. B. alle Rechnungsgarnituren, ist jedoch aus technischen Gründen weisses Papier vorgeschrieben.

Es waren hauptsächlich die enormen Ausfälle von Druckern und Kopierern, welche den Stadtrat im Jahre 2000 bewogen haben, auf Recyclingpapier in der Bürokommunikation wieder zu verzichten. Die Kosten für Reparaturen, Reinigung und vor allem der beachtliche Produktivitätsverlust während der Ausfallzeiten von Geräten waren hauptverantwortlich für den Entscheid. Daran hat sich bis heute nichts geändert, denn seit der Wiedereinführung von Zellulosepapier in der Verwaltung vor drei Jahren gibt es im Recyclingpapiermarkt keine bedeutend verbesserten Produkte. Der Stadtrat wird zwar die Marktentwicklung des Recyclingpapiers weiterhin verfolgen und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen treffen. **Aus heutiger Sicht lehnt er jedoch diesen Punkt des Postulates ab.**

Zum Punkt: ... bitten wir den Stadtrat, so bald als möglich die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den steigenden Papierverbrauch in allen ihm unterstellten Bereichen der Stadt zu stoppen und wo möglich gar zu senken:

Das papierlose Büro ist trotz computermässiger Vernetzung Fiktion geblieben. Informationen werden häufig auf Papier ausgedruckt, um besser gelesen werden zu können. Dies ist auch in der Stadt Luzern nicht anders. Es wird jedoch seit Jahren darauf geachtet, dass Informationen wo möglich doppelseitig gedruckt werden. Zurzeit klärt eine Arbeitsgruppe innerhalb des Projekts „Schriftgutverwaltung“ Möglichkeiten zur verbesserten Dossierbildung auch über die Direktionen und Dienstabteilungen hinweg. Dies soll dazu führen, dass weniger Dokumente ausgedruckt und separat aufbewahrt werden müssen.

Der Stadtrat erachtet es als eine Führungs- und eine Daueraufgabe, mit Ressourcen wie Papier sorgsam umzugehen. **Er ist deshalb bereit, das Postulat in diesem Punkt entgegenzunehmen, beantragt jedoch gleichzeitig die Abschreibung.**

Markus Elsener: Papier ist eine sehr trockene Angelegenheit. Der Sprechende zeigt deshalb zunächst drei Blätter Papier und fragt, welches der drei kein Recyclingpapier ist. Es ist das mittlere. Tatsächlich sind die Papiere kaum unterscheidbar; es besteht nur ein ganz geringer Unterschied. Das eine ist minimal heller und klarer in den Farben. Als zweite Frage stellt sich aber natürlich, was weiter der Unterschied ist. Das eine besteht aus 100 Prozent Abfall, das

andere aus 100 Prozent Baum, 100 Prozent Zellstoff, 100 Prozent Natur. Die zentrale Frage ist also, ob wir Abfall zu Abfall bringen wollen oder Natur zu Abfall. Der erste Kreislauf – Abfall zu Abfall oder Recyclingpapier zu Recyclingpapier – belastet die Umwelt zirka zwei Drittel weniger als der zweite, von Baum bzw. Natur zu Abfall.

Der Stadtrat hat sich in seiner Antwort auf das Postulat für den zweiten, den zerstörerischen, umweltbelastenden Kreislauf entschieden. Der gleiche Stadtrat hat sich noch vor einem Jahr mit dem Ziel 39 im Gesamtplan auf einen sorgfältigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet. Auch im neuen Bericht 34, Strategie nachhaltige Entwicklung, sagt er auf Seite 16, dass die Bemühungen zum Schutz der natürlichen Ressourcen Luft, Wasser usw. verstärkt werden sollten. Es stellt sich die Frage, was um Himmels willen in unsere Regierung gefahren ist, dass sie im eigenen Haus das Gegenteil von dem tut, wofür sie die Bevölkerung gemäss diesem Bericht sensibilisieren möchte. Was in sie gefahren ist, dass sie die fortschreitende Zerstörung der Wälder von Lateinamerika und Asien unterstützt. Denn der Zellstoff, der für das weisse Papier benötigt wird, auf welchem unsere Vorstösse gedruckt werden, kommt genau aus diesen Ländern.

Die Antwort des Stadtrates auf das Postulat ist klar ablehnend, und sie ist klar veraltet. Die Begründung für die Ablehnung stammt aus dem Jahr 2000, auch wenn sie mit dem 20. August 2003 datiert ist. Die Argumentation von damals (2000) gelte auch heute noch. Daran habe sich nichts geändert, es gebe „keine bedeutend verbesserten Produkte“, so die Antwort des Stadtrates. Dieser will also glauben machen, dass in diesen drei Jahren bei einem hochtechnologischen Produkt wie dem Papier und bei den Hochtechnologiemaschinen wie Kopierer, Drucker usw. sich in den drei Jahren nichts geändert, nichts entwickelt hat. Der Stadtrat behauptet, und dies ohne entsprechende Unterlagen oder Studien zu zitieren, dass sich in diesen drei Jahren im Bereich der Bürokommunikation nichts geändert hat. Das ist unglaublich. Tatsache ist, und dies belegen zahlreiche Versuchsreihen, dass im Gegensatz zu früher Recyclingprodukte nicht mehr häufiger Probleme verursachen als Frischfaserpapier. Tatsache ist auch, dass ein Jahr Erfahrung mit Recyclingpapier an der Kantonsschule Reussbühl – das sind 800 Benutzer von Kopiermaschinen – kein einziger Stau und ein einziger Besuch eines Technikers auf die Verwendung von Recyclingpapier zurückzuführen ist.

Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass sich Stadtrat und Stadtverwaltung in Richtung Recyclingpapier bewegen müssen und dass das Ziel der Nachhaltigkeit nicht toter Buchstabe auf weissem Zellstoffpapier sein darf. Sie hält darum an der Gesamtheit des Postulates fest und bittet die anderen Fraktionen um Unterstützung und Überweisung. Das Postulat ist ja eigentlich lediglich ein sanftes Instrument und erzeugt einen sanften Druck. Aber auch sanfter Druck erzeugt Bewegung in die richtige, umweltschonende und nachhaltige Richtung.

Matthias Birnstiel: Es geht hier um Recyclingpapier und damit um einen Vorstoss, der – soweit sich der Sprechende erinnern kann – während jeder Legislatur einmal eingereicht wird. Dazu muss gesagt werden: Alle sind der Meinung, dass Recyclingpapier gebraucht werden soll, wo es geht. Aber der Sprechende muss auch sagen, dass Versuche an Hochleistungsdruckern mit Recyclingpapier dazu geführt haben, dass diese nach einem halben Jahr ausgestiegen sind, gereinigt werden mussten usw. Und es musste wieder auf normalweisses Papier zurückge-

kommen werden. Der Sprechende musste wegen des Recyclingpapiers einen Drucker ersetzen. Er hat sich also grosse Mühe gegeben, aber es ging einfach nicht. Hinzu kommt, dass man nach wenigen Jahren auf diesem Papier nichts mehr lesen kann. Der Sprechende musste deshalb kürzlich rund 4000 Dokumente neu fotokopieren auf weisses Papier. Wenn es einmal möglich sein wird, dass mit Hochleistungsdruckern Recyclingpapiere verwendet werden können, wird der Sprechende der erste sein, welcher es verwendet. Daher ist er mit der Antwort des Stadtrates voll einverstanden.

Philipp Federer: Die Antwort des Stadtrates genügt auch der Fraktion des GB nicht. Auch wenn der Stadtrat das Anliegen als Führungs- und Daueraufgabe auffasst, ist der Sprechende skeptisch bezüglich dieser Aussage. Denn trotz Führungs- und Dauerauftrag ist der Anteil Recyclingpapier massiv gesunken, von 60 auf 40 Prozent. Zielvorgaben, z. B. Verbrauchsziele von Recyclingpapieranteilen von 80 Prozent anzustreben, sind nicht spürbar. Da ist kein Führungs- und Dauerauftrag vorhanden. Zwar ist Recyclingpapier für den internen Gebrauch gestattet, jedoch kann dieses Papier intern nicht bestellt werden. Es gibt Amtsstellen, die kaufen dies einzeln auswärts ein, was teuer kommt. So hat die bisherige Praxis enttäuscht und das Vertrauen in den Willen des Stadtrates bezüglich dieses Geschäftes nach Nachhaltigkeit nicht gestärkt. Das heutige Recyclingpapier hat Fortschritte bezüglich Qualität gemacht. War es früher grau und faserig, ist es heute glatt und hell. Der Sprechende zeigt ein Beispiel eines alten Recyclingpapiers der Stadt vor und ein heutiges und dazu einen Rundbrief des GB, der ebenfalls auf Recyclingpapier gedruckt wird. Wenn die Gerätehersteller eine Reinigung pro Jahr empfehlen, ist nicht klar, ob sie dies nur auf altes Recyclingpapier beziehen oder auch auf neues oder auch auf weisses. Im Sinne der Geschäftstüchtigkeit empfehlen sie dies vermutlich für jedes Papier – auch zu Gunsten ihres Services.

Es ist ein Mythos, dass man mit Recyclingpapier nicht gleich fotokopieren könne. Aus einer Studie: „Die Behauptung, Recyclingpapier verursache eine erhöhte Verschmutzung von Kopierern und Druckern, stimmt schlicht nicht mehr.“ Sie stimmte einmal, aber heute stimmt sie nicht mehr. Archivieren lässt sich elektronisch, und dies wird auch immer mehr getan. Und einzelne weisse Exemplare sind schnell gedruckt mit einer anderen Kassette am Fotokopierer. Negativ- und Positivlisten könnten der Verwaltung weitere Richtlinien liefern, wie sinnvoll mehr Recyclingpapier verwendet werden kann. Wenn der Wille vorhanden ist, lässt sich wesentlich mehr Altpapier verwenden als heute. Man nehme als Beispiel diesen Ratsbetrieb: Die Couverts werden nicht fotokopiert, sind aber trotzdem weiss. Die Botschaften und Vorstösse werden von keinem Mitglied 30 und mehr Jahre archiviert. Im Gegenteil stellt der Sprechende fest, dass einzelne Ratsmitglieder sie am Ende der Sitzung sogleich zerreißen.

Der Rat sollte als gutes Beispiel vorangehen. Andere Amtsstellen und Schulen werden sicher folgen. Verschiedene Kantone und Städte verwenden in erster Linie Recyclingpapier. Beispielsweise der Kanton Genf, die Stadt St. Gallen und seit einem halben Jahr auch die Gemeinde Kriens. Recyclingpapier verbraucht nicht nur wesentlich weniger Energie in der Herstellung, sondern auch weniger Wasser. Mehr Schweizer Qualität, sagt die SVP. Hier hat sie die Möglichkeit dazu, weil neues Papier aus importierten Holzfasern besteht. Die Ressourcen für Recyclingpapier haben wir dagegen hier in der Schweiz. Und deren Verwendung

macht auch aus wirtschaftlicher Sicht Sinn. So ist Recyclingpapier durchschnittlich 10 bis 25 Prozent billiger als vergleichbares Neufaserpapier. Ein Beispiel noch: Der Kanton Genf hat dank der Umstellung von konventionellem Papier auf Recyclingpapier inklusive Papiermassnahmen 200'000 Franken pro Jahr Einsparungen erzielt. Es wäre zu überlegen, ob da nicht auch ein Potenzial für Luzern läge. Die Stadt Luzern hat unterschrieben als urwaldfreundliche Gemeinde, was gut und recht ist. Damit hat sie sich eigentlich verpflichtet, dass nach Möglichkeit Recyclingpapier gebraucht wird und eine generelle Senkung des Papierverbrauchs angestrebt wird. Von dem ist leider wenig zu spüren. UWS heisst nicht nur Urs W. Studer, sondern Umweltschutz, und der Sprechende wünscht allen mehr UWS und die Annahme dieses Postulates.

Christoph Brun stellt fest, dass immerhin schon 40 Prozent des Papierverbrauchs der Stadt Luzern bereits Recyclingpapier ist. Dies ist nicht nichts; es dürfte sich um einige Kilo handeln. Weiter bezweifelt der Sprechende, dass die Papierproduktion in der Schweiz primär auf ausländischem Holz basiert; sie basiert zum grossen Teil auf Schweizer Holz. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, was bedeutet, dass Teil I abgelehnt wird. Und mit Teil II bezüglich Papiersparen ist die Fraktion ebenfalls einverstanden. Weiter möchte sich der Sprechende nicht dazu äussern, damit einige Seiten Papier für das Protokoll gespart werden können.

Stadtpräsident Urs W. Studer hat manchmal den Eindruck, dass nicht alle Mitglieder dieses Rates die gleichen Antworten auf die Vorstösse lesen. Es ist richtig, wie Christop Brun sagte, dass aktuell bereits 40 Prozent des gesamten Papierverbrauchs der Stadt Recyclingpapier ist. Es ist überdies nicht zu bestreiten, dass die Ökobilanz klar zu Gunsten von Recyclingpapier ausfällt. Und wenn gesagt wird, dass sich die Stadt Luzern anstrengen soll, dass noch mehr Recyclingpapier verwendet wird, beispielsweise über 50 Prozent, ist dem nicht zu widersprechen. So wird beispielsweise von der Stadtkanzlei gerade abgeklärt, ob sämtliche Couverts – unter Verwendung von Fenstercouverts – auf Recyclingpapier basieren könnten. Andererseits ist die Stadt Luzern kein Labor und hat auch kein Labor. Der Sprechende möchte es nicht zur einer Glaubensfrage verkommen lassen, ob Recyclingpapier tatsächlich hundert Jahre archivfähig ist. Die Abklärungen – nicht diejenigen aus dem Jahr 2000, sondern die neusten und aktuellsten – sagen, dass mindestens in der Schweiz kein einziges Archiv auf der Basis von Recyclingpapier archiviert. Es müsste mit anderen Worten vieles mit entsprechendem Verwaltungsaufwand, der seinerseits ökonomisch ins Gewicht fällt und möglicherweise in den von Philipp Federer genannten 200'000 Franken nicht berücksichtigt ist, auf archivbeständiges Papier umgedruckt werden: Berichte und Anträge, Vorstösse usw. Dies würde nicht automatisch erfolgen, sondern erforderte entsprechende Manpower. Es wurde richtig gesagt, dass viele Ratsmitglieder die Unterlagen gleich fortwerfen. Aber die Stadt ist vor dem Hintergrund der Geschichtsforschung verpflichtet, das Tun und Lassen dieses Parlaments auch gegenüber späteren Generationen nachvollziehen lassen zu können. Das heisst, Berichte und Anträge, aber auch Vorstösse müssen ordnungsgemäss archiviert werden können, also so, dass sie auch in hundert Jahren noch nachgelesen werden können.

Der Stadtrat ist keineswegs ökologisch unsensibel und hat das Postulat integral abgelehnt. Er hat sich im Gegenteil bereit erklärt, sofort eine Aktion zu starten, um beim Papierverbrauch noch mehr sparen zu können. Bekanntlich ist ja trotz oder vielleicht gar wegen der Elektrifizierung der Stellung der Schriftgüter der Papierausstoss wesentlich grösser als noch vor Jahrzehnten. Diesbezüglich soll über das interne elektronische Netz eine Aktion inszeniert werden, dass zum Beispiel Sachen für den internen Gebrauch doppelseitig bedruckt werden, und dass überhaupt mehr Papier gespart wird. Im Übrigen basieren heute schon insbesondere Massensendungen auf Recyclingpapier, wie das in der Antwort skizziert ist. Und wenn weitere Schritte gemacht werden wie z. B. bei den Couverts und damit der Prozentsatz an Recyclingpapier weiter hochgeschraubt werden kann, dann ist nach Meinung des Sprechenden dem Verlangen des Postulates weitestgehend Genüge getan. Fakt ist, dass nach Informationen der Informatikdienste nach der Umstellung vor drei Jahren die entsprechenden Unterhalts- und Wartungskosten um einen nahezu sechsstelligen Betrag zurückgingen. Daher bittet der Sprechende den Rat, das Postulat so wie vom Stadtrat beantragt zu behandeln.

In der Abstimmung wird Teil 1 des Postulates mit 23 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Teil 2 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber